

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. März 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	19, 57
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	23	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	5
Claus, Roland (DIE LINKE.)	43	Müntefering, Franz (SPD)	58, 59, 60
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	10	Nietan, Dietmar (SPD)	6, 7, 8
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	11	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	12, 18	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Paula, Heinz (SPD)	34, 61
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	3	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	35, 36, 37
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 56	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Höger, Inge (DIE LINKE.)	44, 45	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	39, 40, 62, 63
Humme, Christel (SPD)	13	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 22
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	4	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 9, 17
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	1, 14, 15	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	42, 64
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	30, 31	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50, 51, 52
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	41
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	24	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	28
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25		
Lühmann, Kirsten (SPD)	16		
Mattheis, Hilde (SPD)	32, 33		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Informationen und Erkenntnisse über die Stay-behind-Organisation der NATO 1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Aufhebung und rückwirkende Erstattung der rechtswidrig bei türkischen Staatsangehörigen erhobenen Gebühren zur Erlangung eines Aufenthaltstitels nach dem Aufenthaltsgesetz 6
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwicklung des Bundesnachrichtendienstes in 18 Bombenanschläge der Gladio-/Stay-behind-Truppe auf öffentliche Einrichtungen in Luxemburg zwischen 1984 und 1986 1	Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Keine Aufnahme von Flüchtlingen aus dem tunesischen Flüchtlingslager Shousha entgegen früherer Zusagen; Ausgleichszahlungen als Ersatz an die tunesische Regierung 7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Auftragsvergabe seit 2009 an die Firmen altmann-druck, ProLogo Gesellschaft für Veranstaltungsorganisation, Universum, Wirtschafts- und Sozialpolitik Verlags-gesellschaft, Niedersachsen Verlag LiSa Service, Universum Kommunikation und Medien, Universum Kommunikation, LO Lehrer-Online, Fotoreklame Gesellschaft für Werbung, Naatz + Partner Produkte Service, Universum Media und Wydawnictwo Unimedia 8
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Herkunft der am 3. Oktober 2012 gegen fünf türkische Soldaten eingesetzten Werfergranate aus Syrien 2	Humme, Christel (SPD) Handlungsbedarf aus dem verabschiedeten Personenstandsrechts-Änderungs-gesetz 20
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Ziele, Mitglieder und Finanzierung der Europäischen Demokratiestiftung 2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Vorgehen der Bundespolizei bei Feststellung von afrikanischen Flüchtlingen mit italienischer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland 20
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Beendigung der Kontoführungsverweh-rung für iranische Mitbürger durch die Kreditwirtschaft 3	Lühmann, Kirsten (SPD) Auswirkungen der Änderung des § 79 des Bundesbesoldungsgesetzes auf die wö-chentliche Arbeitszeit von Beamten der Feuerwehren der Bundeswehr 22
Nietan, Dietmar (SPD) Entwicklung der innenpolitischen Lage in Montenegro und Auswirkungen auf die EU-Beitrittsverhandlungen 4	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestätigungen der V-Leute-Freiheit des für das NPD-Verbotsverfahren gelieferten Materials durch die Innenminister der Länder 23
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung von Einrichtungen der NATO und des US-Militärs in Deutschland an der Zielauswahl oder Durchführung be-waffneter Drohneneinsätze im Ausland und Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht 6	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Ausschluss von Sondersteuern auf Bankguthaben durch die am 18. März 2013 erneuerte Garantie auf deutsche Sparguthaben	24
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Konsequenzen des Bundesministeriums der Finanzen aus den Mehrkosten beim Bahnhofprojekt Stuttgart 21 für die Fortführung	24
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung hinsichtlich der Finanzierung der Verluste der FMS Wertmanagement im letzten Halbjahr	25
Beachtung der Berichte über Probleme im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau Kolubara in Serbien bei der Vergabe von Krediten der KfW Bankengruppe	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Diskrepanzen in der Breitbandversorgung zwischen dem Breitbandatlas Niedersachsen und dem Breitbandatlas des Bundes ..	27
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Ablehnung des geplanten Neubaus der Kernkraftwerke Temelin 3 und 4 durch die Bayerische Staatsregierung bei gleichzeitiger Befürwortung einer Hermesbürgschaft für den Kernkraftwerksausbau in Temelin durch die CSU als Koalitionspartner	27
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse aus dem Treffen des gemeinsamen Ausschusses der so genannten Trialogstaaten des Vertrags von Almelo ..	28
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte und der Bedenken zivilgesellschaftlicher Organisationen im geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen (TAFTA) zwischen der EU und den USA	29
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begleitung des Bundespräsidenten Dr. h. c. Joachim Gauck nach Kolumbien und geplante Vertragsabschlüsse während der Reise	29
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Fördergelder an das Bosch Communication Center Magdeburg GmbH seit 2003; Förderpolitik für Unternehmen ohne Einsatz von Tarifverträgen	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag zur rückwirkenden Zahlung von sogenannten Ghetto-Renten	31
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Übernahme der Reparatur- und Neuanschaffungskosten für Brillen bei SGB-II-Leistungsbeziehern	31
Mattheis, Hilde (SPD) Prozentanteil der Arbeitsvermittlungen in Leiharbeitsverhältnisse und Verhinderung solcher Vermittlungen seitens der Bundesregierung	33
Paula, Heinz (SPD) Verhinderung von Unternehmenssubventionen durch Vermittlung kostenloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des MAG-Programms	34
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Entwicklung der Anzahl der Vermögensmillionäre und der Niedriglohnempfänger im Saarland in den letzten zehn Jahren ...	34

	Seite		Seite
Die zehn Branchen mit den höchsten und niedrigsten Stundenverdiensten im Saarland	35	Höger, Inge (DIE LINKE.) Konsequenzen aus den im Cyber-Warfare-Handbuch für die NATO erwähnten möglichen bewaffneten Konflikten durch Cyber-Attacken und Bedeutung für die Ausrichtung der Abteilung Informations- und Computernetzwerkoperationen der Bundeswehr	42
Anzahl der Beschäftigten im Saarland mit einem Bruttolohn unter 7 Euro und bundesweiter Vergleich	35	Beteiligung des Bundes an der Erstellung des Handbuchs	43
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitguthabensalden und Krankheitstage der Beschäftigten in den Jobcentern im Vergleich zum gesamten öffentlichen Dienst des Bundes seit 2010	36	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gegenwärtiger Auftrag der Fregatte „Hamburg“; gemeinsame Übungen mit den USA im Arabischen Meer	43
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Umsetzung der Empfehlungen zur Beweiserleichterung im sozialen Entschädigungsrecht und der Bundestagsdrucksache 13/7491 für die Rehabilitation von Opfern politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR	38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Verhandlungen mit der rheinland-pfälzischen Regierung über finanzielle Beteiligung an den kommunalen Sozialkosten . . .	40	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überweisung von Patienten zwischen ambulanten Leistungserbringern und Kliniken gegen Geld- und Personalleistungen und gesetzlicher Handlungsbedarf	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortbildung zur in Deutschland nicht erlaubten Nierenentnahme nach Herztod . . .	44
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus dem Projekt zur Minderung klimarelevanter Spurengase beim Anbau von Energiepflanzen für Biogasanlagen und Fortführung	41	Anfragen zur individuellen Vermittlung von Organtransplantationen an das BMG seit 2009	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Anträge auf Ausnahmegenehmigung des Betäubungsmittelgesetzes zu wissenschaftlichen oder medizinischen Zwecken beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte seit 2008	45
Claus, Roland (DIE LINKE.) Kosten und Produktionsorte für die neue Kampfbekleidung Einsatz/Übung der Bundeswehr	41	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
		Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baubeginn und geplante Fertigstellung der Ortsumgehung von Mühlhausen an der Sulz (Bundesstraße 299)	46

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Verhinderung von jahrelangem Leerstand mit negativen städtebaulichen Folgen durch die Änderung der §§ 177 und 179 des Baugesetzbuchs	47	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
Kopplung der Individualförderung der KfW Bankengruppe zur energetischen Sanierung an eine Gebietskulisse	48	Konsequenzen aus der Stellungnahme der Reaktor-Sicherheitskommission vom 3. Mai 2012 zur weiteren Nutzung des Forschungsreaktors BER II in Berlin- Wannsee	53
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Fehlende zeitnahe Information der Öffent- lichkeit über die Mehrkosten bei Stutt- gart 21	49	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Müntefering, Franz (SPD)		Aufträge des BMZ, der Deutschen Gesell- schaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der KfW Bankengrup- pe in den Jahren 2008 bis 2013 an die Firmen: Universum Kommunikation und Media, Universum Kommunikation, Prologo Gesellschaft für Veranstaltungs- organisation, Altmann Druck, Foto- reklame-Gesellschaft für Werbung FRG, Universum, Universum Verlag, LO Leh- rer Online, Pabst Media, Liberal Verlag, Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation, Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung und Stiftung Jugend und Bildung	54
Gesetzliche Regelung auf die Anerken- nung ausländischer Fahrerlaubnisse; Re- gelung bei europäischen Nicht-EU-Staaten	49	Vereinbarungen des BMZ, der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusam- menarbeit (GIZ) GmbH und der KfW Bankengruppe mit Stiftungen in den Jah- ren von 2008 bis 2013	56
Paula, Heinz (SPD)			
Verhandlungen der Deutschen Bahn AG mit der Stadt Augsburg über Betriebs- flächen des Augsburger Hauptbahnhofs . .	51		
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)			
Einhaltung der Zusage des BMVBS aus der Verwaltungsvereinbarung mit Baden- Württemberg zu zusätzlichen Personalstel- len für den Neckarausbau	52		
Gesamtkosten und Kostenverteilung des Bürgerstiftungs-Preises 2013 der Nationa- len Stadtentwicklungspolitik	52		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern geht die Bundesregierung den Hinweisen auf die Urheberschaft der Stay-behind-Organisation der NATO (Gladio) bzw. deren luxemburger Sektion an einer Serie von Bombenanschlägen in Luxemburg in den Jahren 1984 und 1985 nach, die vor wenigen Wochen in Form einer eidesstattlichen Versicherung des Sohnes eines ehemaligen Agenten des Bundesnachrichtendienstes (BND) dahingehend erbracht worden sind (www.tageblatt.lu/lup/eidesstattliche%20Erklaerung.pdf), der zufolge die Stay-behind-Organisation die „Bevölkerung terrorisieren und politisch zu einem Rechtsruck einschwören“ wollte und der zufolge der BND gemeinsam mit dem luxemburger Gladio-Operationsleiter Charles Hofmann die Beweise für die Urheberschaft der geheimen NATO-Armee organisiert habe, und welche eigenen Erkenntnisse hat sie bislang in dieser Hinsicht gewonnen?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef
des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste
des Bundes, Ronald Pofalla
vom 26. März 2013**

Eine Prüfung der einschlägigen Unterlagen hat bislang keine Hinweise ergeben, die die in der Frage behaupteten Sachverhalte bestätigen könnten. Ungeachtet dessen hat die Bundesregierung eine weitere Prüfung der Vorwürfe veranlasst.

2. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, was am 13. März 2013 im Prozess vor der luxemburger Kriminalkammer um 18 Bombenanschläge in Luxemburg auf öffentliche Einrichtungen 1984 bis 1986 ein Duisburger ehemaliger Historiker des Deutschen Bundestages eidesstattlich erklärte, nämlich dass sein Vater als Ex-Bundeswehrhauptmann beim Bundesnachrichtendienst die Operationen von dessen Gladio-/Stay-behind-Truppe geleitet, die entsprechenden Truppen Großbritanniens sowie der Benelux-Länder koordiniert habe und den Ex-Chef der entsprechenden Truppen Luxemburgs (Srel) beschuldigt habe, durch Einbrüche den Sprengstoff für diese Anschläge beschafft zu haben (vgl. luxemburger Wort, 14. März 2013) sowie zusammen mit ihm – dem o. g. BND-Agenten – wichtige Beweismittel unterdrückt zu haben, die eigentlich das deutsche Bundeskriminalamt hätte untersuchen sollen (vgl. luxemburger

Tageblatt, 14. März 2013), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus (etwa durch Beiträge zur Wahrheitsfindung in diesem Prozess sowie durch rasche Intensivierung der historischen Erforschung von Gladio/Stay-behind beim BND)?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, Ronald Pofalla
vom 26. März 2013**

Eine Prüfung der einschlägigen Unterlagen hat bislang keine Hinweise ergeben, die die in der Frage behaupteten Sachverhalte bestätigen könnten. Ungeachtet dessen hat die Bundesregierung eine weitere Prüfung der Vorwürfe veranlasst. Sollten sich weitere Hinweise ergeben, die die Behauptungen stützen, wird über das weitere Vorgehen zu beraten sein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Herkunft der Werfergranate aus Syrien, die am 3. Oktober 2012 fünf Türken tötete, und bestätigt sie die Meldung in der österreichischen Zeitschrift „Der Soldat“, Ausgabe Nr. 1/2013 vom 18. Januar 2013, dass die Granate eindeutig aus NATO-Beständen stammt? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 25. März 2013**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu dem bei dem genannten Vorfall eingesetzten Sprengkörper vor.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.) | Welche weiteren Details sind der Bundesregierung zu Zielen, Mitgliedern und zur Finanzierung der Europäischen Demokratiestiftung (European Endowment for Democracy – EED) bekannt, die nach einem Bericht der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 11. Januar 2013 vom bisherigen Vizestaatssekretär im polnischen Außenministerium Jerzy Pomianowski mitbegründet wurde und die demnach Gelder von der Europäischen Union und der Bundesregierung erhalten soll, und welche Antragstellerinnen und -steller für die Finanzierung von Projekten sind der Bundesregierung bekannt bzw. wurden bereits mit Zahlungen be- |
|--|---|

dacht (laut dem Pressebericht seien hierzu „Parteigründer ebenso wie Medien, Blogger ebenso wie Bürgerrechtler und soziale Bewegungen“ berechtigt)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 26. März 2013**

Laut dem am 25. Juni 2012 verabschiedeten Statut hat das European Endowment für Democracy (EED) die Aufgabe, Demokratisierungsprozesse und im Demokratieaufbau engagierte Akteure vor allem in der europäischen Nachbarschaft zu unterstützen.

Der Stiftungsrat (Board of Governors) des EED umfasst Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, des Europäischen Parlaments und der Zivilgesellschaft. Der geschäftsführende Vorstand (Executive Committee) setzt sich aus einem Vertreter des Europäischen Parlaments, zwei Vertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den drei Vertretern der Zivilgesellschaft aus dem Stiftungsrat sowie dem Geschäftsführer zusammen.

Die Finanzierung der Stiftung soll gemäß dem Statut u. a. aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie durch Spenden Dritter erfolgen. Darüber hinaus kann sich der EED auf Mittel der Europäischen Union bewerben.

Der Bundesregierung sind keine Antragstellerinnen und -steller für die Finanzierung von Projekten bekannt.

5. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Was ist das Ergebnis der am 12. September 2012 schriftlich von der Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Dr. Emily Haber, an den Verband Die deutsche Kreditwirtschaft gerichteten Bitte, eine erneute Prüfung der Möglichkeiten einer Kontoeröffnung und -führung für iranische bzw. iranischstämmige Personen, die in Deutschland leben, vorzunehmen, auf die Staatsminister Michael Link in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/12440 verwiesen hat, und was hat die Bundesregierung seither unternommen, um die illegale Diskriminierung iranischer bzw. iranischstämmiger Personen in Deutschland durch die Kreditwirtschaft zu beenden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 27. März 2013**

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken unterstrich im Namen des Verbands DIE Deutsche Kreditwirtschaft am 2. Oktober 2012 in seiner Antwort auf das genannte Schreiben der Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Dr. Emily

Haber, dass die Eröffnung und Führung von Konten für iranische bzw. iranischstämmige Personen in Deutschland möglich ist, sofern die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 und des § 25c des Kreditwesengesetzes dem nicht entgegenstehen.

Das Auswärtige Amt sprach die o. g. Problematik am 5. Dezember 2012 erneut bei Vertretern des Bundesverbands Deutscher Banken an, unterstrich dabei nochmals, dass es weder nach deutschem noch nach europäischem Recht Verbote gegen die Eröffnung und Führung von Konten für iranische bzw. iranischstämmige Personen in Deutschland gibt und bat darum, von Restriktionen abzusehen, die nicht rechtlich geboten seien. Weitere Gespräche wurden am 3. Dezember 2012 und am 14. Januar 2013 mit Vertretern deutscher Banken geführt.

Die Bundesregierung steht zu diesem Themenkomplex weiterhin mit Betroffenen bzw. mit Organisationen, die diese vertreten sowie mit Vertretern deutscher Banken im Kontakt. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ihre Bemühungen fortsetzen, darauf hinzuwirken, dass iranische und iranischstämmige Personen nicht wegen ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft benachteiligt werden.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Dietmar
Nietan
(SPD) | Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der aktuellen innenpolitischen Lage in Montenegro ein, insbesondere vor dem Hintergrund der fortlaufenden Debatte um die Veröffentlichung von Mitschnitten aus einer Sitzung der Regierungspartei DPS, in deren Inhalt die Opposition den Beweis des Missbrauchs administrativer Ressourcen durch die Regierung sieht (bitte um Einbeziehung von Entwicklungen seit der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 8 und 9 der Abgeordneten Uta Zapf auf Bundestagsdrucksache 17/12764)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 28. März 2013**

Die innenpolitische Situation in Montenegro ist weiterhin durch den Wahlkampf im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen am 7. April 2013 geprägt. Die Bundesregierung nimmt die von Opposition und Nichtregierungsorganisationen erhobenen Vorwürfe des systematischen Missbrauchs administrativer Ressourcen durch die langjährig regierende Demokratische Partei der Sozialisten (DPS) weiterhin ernst und beobachtet die Entwicklung aufmerksam.

7. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die zuständigen Behörden in Montenegro den von der Opposition gegen die Regierungspartei erhobenen o. g. Vorwürfen in angemessenem Umfang nachgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 28. März 2013**

Aus Sicht der Bundesregierung ist ein ernsthafter und umsichtiger Umgang aller politischen Kräfte mit den Vorwürfen des systematischen Missbrauchs administrativer Ressourcen durch die DPS wichtig.

Der Premierminister Milo Djukanović hat die Notwendigkeit einer Überprüfung aller Vorwürfe durch die zuständigen Staatsorgane eingeräumt. Die Generalstaatsanwältin vertritt die Auffassung, dass Einstellungen im öffentlichen Dienst der Gesetzeslage entsprechend nach verifizierbaren und objektiven Kriterien zu erfolgen hätten und damit die Vergabe von Stellen nicht unter parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgen dürfe. Bislang lägen ihr keine Verdachtsmomente vor, die die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft rechtfertigten. Ermittlungen im Falle einer individuellen Klage wegen Diskriminierung seien hingegen nicht ausgeschlossen.

Die von der Opposition geforderte Einrichtung eines Untersuchungsausschusses im Parlament scheiterte an der Ablehnung durch die parlamentarische Mehrheit. Stattdessen wurde die Angelegenheit an die zuständigen Ausschüsse zur Durchführung von Anhörungen verwiesen.

8. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD)
- Inwieweit werden diese Vorfälle der montenegrinischen Regierung gegenüber angesprochen, sowohl von der Bundesregierung auf bilateralen Ebene als auch auf europäischer Ebene, gerade im Hinblick auf die laufenden Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Montenegro?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 28. März 2013**

Die Bundesregierung hat, wie auch die Europäische Kommission, die Vorwürfe des systematischen Missbrauchs administrativer Ressourcen durch die langjährig regierende DPS gegenüber Vertretern der montenegrinischen Regierung und zuständiger montenegrinischer Behörden thematisiert. Darüber hinaus wurde der Premierminister Milo Djukanović von den Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen Sitzung dazu befragt.

In diesem Zusammenhang wurde die montenegrinische Regierung erneut dazu aufgerufen, die Reformbemühungen in dem Bereich Rechtsstaatlichkeit sowie den Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption zu verstetigen. Zudem wurde unterstrichen, dass die

Geschwindigkeit der Beitrittsverhandlungen maßgeblich von Reformfortschritten in diesen Bereichen abhängt.

9. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Einrichtungen der NATO und des US-Militärs in Deutschland (z. B. Airbase Ramstein, Africom/Eucom in Stuttgart, CC Land HQ Heidelberg) jeweils an Zielauswahl oder Durchführung von bewaffneten Drohneneinsätzen im Ausland beteiligt, und wie beurteilt die Bundesregierung völkerrechtlich, wenn von deutschem Boden aus so außergerichtliche, gezielte Tötungen vorbereitet oder vollzogen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 27. März 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu von US-Streitkräften oder NATO-Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland geplanten oder geführten Drohneneinsätzen im Ausland vor.

Eine völkerrechtliche Beurteilung ist nicht pauschal, sondern nur bei genauer Kenntnis der konkreten Situation und der Umstände des Einzelfalls möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Was tut die Bundesregierung dafür, dass nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. März 2013 (1 C 12.12) ab sofort von türkischen Staatsangehörigen keine Gebühren mehr oder nur noch geringe oder unter Vorbehalt für Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz erhoben werden, weil – was bereits ohne schriftliche Urteilsbegründung ersichtlich ist – die bisherigen Gebühren gegen verbindliches Assoziationsrecht verstoßen, und was unternimmt sie für eine rückwirkende Erstattung der rechtswidrig erhobenen Gebühren, weil sie spätestens durch ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/413, d. h. seit Ende 2009 (vgl. aber auch z. B. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5884 zu den Fragen 4d/e und 9 bis 14), von dieser Rechtswidrigkeit hätte wissen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 26. März 2013**

Die in Rede stehende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wirkt grundsätzlich nur zwischen demjenigen, der in dem konkreten Fall als Kläger aufgetreten ist, und der betroffenen Ausländerbehörde. Erst nach Vorliegen der schriftlichen Begründung des Urteils kann geprüft werden, welche Konsequenzen seitens der Bundesregierung zu ziehen sind. Ob und inwieweit eine über den entschiedenen Einzelfall hinausgehende rückwirkende Erstattung in Betracht kommt, ist von den zuständigen Behörden der Länder zu entscheiden.

11. Abgeordneter
**Dr. Diether
Dehm**
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu dem Bericht des UN-Informationsdienstes IRIN vom 16. Januar 2013 (<http://tinyurl.com/codd7ld>) mitteilen, wonach seitens der Bundesregierung entgegen früherer Zusagen nun doch keine Flüchtlinge mehr aus dem tunesischen Flüchtlingslager Shousha in Deutschland aufgenommen werden sollen und stattdessen die tunesische Regierung mit einer Zahlung von 600 000 Euro begünstigt werden soll (bitte auch das oder die Bundesministerien benennen, dessen oder deren Etat(s) die Zahlung(en) erbringen wird bzw. werden), und mit welchen weiteren Geldern, Maßnahmen, Kapazitäten oder politischen Initiativen ist die Bundesregierung in die tunesische Migrations- und Asylpolitik eingebunden (bitte auch für die Grenzsicherung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 22. März 2013**

Über die Resettlement-Aufnahme 2012 hinaus Flüchtlinge aus Shousha aufzunehmen, war seitens der Bundesregierung zu keiner Zeit vorgesehen.

Deutschland unterstützt Tunesien seit 2012 im Rahmen der Transformationspartnerschaft mit bilateralen Projekten in den Bereichen Polizei, Grenzschutz und Katastrophenschutz. Die Bundespolizei hat mit der tunesischen Seite die Durchführung von zwei Pilotprojekten „Ausbildung im Bereich der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung an TUN Flughäfen“ sowie „Ausbildung im Bereich der Maritimen Sicherheit“ vereinbart. Für die Umsetzung der Projekte der Bundespolizei wurden durch das Auswärtige Amt Haushaltsmittel in Höhe von 650 000 Euro zur Verfügung gestellt.

12. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung oder die ihr unterstehenden Behörden seit Oktober 2009 an folgende Unternehmen Aufträge vergeben:
- altmann-druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13–14, 12555 Berlin,
 - ProLogo Gesellschaft für Veranstaltungsorganisation mbH, Reinhardtstr. 12, 10117 Berlin
 - Universum GmbH, Reinhardtstraße 12–16, 10117 Berlin
 - Wirtschafts- und Sozialpolitik Verlagsgesellschaft mbH, Hohenlohestr. 16, 65193 Wiesbaden
 - Niedersachsen Verlag GmbH, Walter-Giese-king-Strasse 22, 30159 Hannover,
 - LiSa Service GmbH, Radeberger Straße 51, 01099 Dresden,
 - Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden,
 - Universum Kommunikation und Medien AG, Reinhardtstr. 16, 10117 Berlin,
 - Universum Kommunikation GmbH, Reinhardtstr. 16, 10117 Berlin
 - LO Lehrer-Online GmbH, Taunusstraße 52, 65183 Wiesbaden,
 - Fotoreklame Gesellschaft für Werbung FRG mbH, Hadlichstraße 19, 13187 Berlin,
 - Naatz + Partner Produkte Service GmbH, Am Frauwald 8, 65510 Idstein,
 - Universum Media GmbH, Bischmattstrasse 11, 2544 Bettlach, Schweiz,
 - Wydawnictwo Unimedia Sp. z o.o., AI.KEN 95, 02-777 Warschau, Polen,
- und wenn ja, durch welche Bundesministerien (bitte aufschlüsseln nach Auftrag sowie Auftragshöhe)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 26. März 2013**

Nachfolgend werden die von der Bundesregierung und den nachgeordneten Behörden vergebenen Aufträge aufgelistet, die an die in der Frage genannten Unternehmen erteilt wurden.

Bundesministerium des Innern

Behörde	Auftragnehmer	Auftrag	Auftragswert
Haushaltsjahr 2009			
BPOL	Universum Verlag GmbH, Taurusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Lern- und Lehrmittel	69,32 €
BKA	Universum Verlag GmbH, Taurusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bestellung von 29 Kalender/Jahrbücher für die Sicherheitsbeauftragten	140,65 €
Haushaltsjahr 2010			
BPOL	Universum Verlag GmbH, Taurusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Lern- und Lehrmittel	69,84 €
BKA	Universum Verlag GmbH, Taurusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bestellung von 30 Kalender/Jahrbücher für die Sicherheitsbeauftragten	146,70 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Druck Selbstdarstellungsflyer	1.096,23 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Einladungen für die Veranstaltung „Sport und Gesellschaft“	291,55 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Namenskarten für Jugendkongress	321,30 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Einladungen, Einleger und Briefumschläge für Festakt	3.338,84 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Urkunden für Botschafter für Demokratie und Toleranz	78,14 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Danksagungen Jugendkongress	143,56 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Selbstdarstellungsflyer (Englisch)	810,51 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Einladungen, Einleger und Briefumschläge zur Kooperationsveranstaltung mit Konrad-Adenauer-Stiftung	971,09 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Urkunden für Preisverleihung Wolfenbüttel	115,43 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Nachbestellung Einladungen und Einleger zur Kooperationsveranstaltung mit Konrad-Adenauer-Stiftung	406,42 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin	Urkunden für Preisverleihung Frankfurt	78,14 €

BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13- 14, 12555 Berlin	Urkunden für Preisverleihung Dessau	64,61 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13- 14, 12555 Berlin	Urkunden für Preisverleihung Schwerin	59,48 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13- 14, 12555 Berlin	Urkunden Preisverleihung Leipzig	75,57 €
BpB (BfDT)	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13- 14, 12555 Berlin	Urkunden Preisverleihung Düren	59,38 €
Haushaltsjahr 2011			
BPOL	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Lern- und Lehrmittel	71,78 €
BKA	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bestellung von 28 Kalender/Jahrbücher für die Sicher- heitsbeauftragten	144,20 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Konzeption und Layout von drei Arbeitsblättern zu den Themen richtiges Verhalten bei Gewitter, richtiges Ver- halten bei einem Notfall, Brandschutz	7.996,80 €
Haushaltsjahr 2012			
BpB	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13- 14, 12555 Berlin	Druck der Urkunden für die Verleihung der Auszeichnung „Botschafter für Demokratie und Toleranz“	105,00 €
BpB	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13- 14, 12555 Berlin	Druck von Urkunden	65,45 €
BpB	altmann-Druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13- 14, 12555 Berlin	Druck Plakate Jugendkongress 2012	595,00 €
BPOL	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Lern- und Lehrmittel	423,34 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Colorierung von Zeichnungen "Max+Flocke" für ein Spe- cial auf der Kinderinternetseite	357,00 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Zeichnungen Max + Flocke für die Broschüre "Bevölke- rungsschutz für Jung und Alt mit Max & Flocke" als Beileger zum Jahresbericht 2011 des BBK	3.451,00 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Illustrationen für den Soundslide "Bergrettung" zum Sommerspecial der Kinderinternetseite	1.547,00 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Konzept und Layout eines Posters zum Kulturgutschutz für eine Kinderveranstaltung im Barbarastollen	1.904,00 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Benötigte Zeichnungen für das Poster zum Kulturgut- schutz für eine Kinderveranstaltung im Barbarastollen	5.307,40 €

BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Texte zur Notfallversorgung, Stromausfall etc. für eine neue Kinderbroschüre	7.259,00 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Colorierung von 24 Zeichnungen auf bestehenden Memorykarten zum Angebot als Download auf der Internetseite	1.380,40 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Illustrationen z. Brandschutz für das Weihnachtsspecial der Kinderinternetseite zum Hinweis auf Gefahren durch Kerzen in der Weihnachtszeit	1.963,50 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bewerbung der beiden neuen Arbeitsblätter im Newsletter der Stiftung Jugend + Bildung des Universum Verlags	4.522,00 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	methodisch-didaktische Kommentare für die 5 vorliegenden Arbeitsblätter zur Unterstützung des Einsatzes im Unterricht	8.449,00 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Erstellung von 2 neuen Arbeitsblättern zu den Themen "Ehrenamt" und "Soziales Miteinander"	7.387,52 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Text für 40 neue Lexikoneinträge für das Helferlexikon auf der Kinderinternetseite	5.712,00 €
Haushaltsjahr 2013			
BPOL	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Lern- und Lehrmittel	17,10 €
BBK	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Zeichnung für die neue Kinderveröffentlichung als Beileger zum Jahresbericht 2012	535,50 €

Bundesministerium für Gesundheit

Behör- de	Auftragnehmer	Auftrag	Auftrags- wert
Haushaltsjahr 2010			
RKI	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Jahresabo Zeitschrift DGUV Arbeit und Gesundheit	153,25 €

Haushaltsjahr 2011			
RKI	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Jahresabo Zeitschrift DGUV Arbeit und Gesundheit	159,12 €

Haushaltsjahr 2012			
RKI	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Jahresabo Zeitschrift DGUV Arbeit und Gesundheit	165,72 €
Haushaltsjahr 2013			
RKI	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Jahresabo Zeitschrift DGUV Arbeit und Gesundheit	173,22 €

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Haushaltsjahr 2011			
BMZ	Universum Kommunika- tion und Medien AG, Reinhardtstraße 16, 10117 Berlin	Anzeigenschaltung	18.775,82 €

Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsjahr 2009			
BMF	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Herstellung und Lieferung der Unterrichtsmaterialien „Finanzen & Steuern“	39.600,00 €
BZSt	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Broschüren im Gesundheitsbereich	rd. 500,00 €
UK PT	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bezug von Druckwerken	6.380,40 €

Haushaltsjahr 2010			
BMF	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Herstellung und Lieferung der Unterrichtsmaterialien „Finanzen & Steuern“	31.400,00 €
UK PT	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bezug von Druckwerken	10.236,69 €

Haushaltsjahr 2011			
BMF	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Herstellung und Lieferung der Unterrichtsmaterialien „Finanzen & Steuern“	252.000,00 €
UK PT	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bezug von Druckwerken	9.185,62 €

Haushaltsjahr 2012			
BMF	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Herstellung und Lieferung der Unterrichtsmaterialien „Finanzen & Steuern“	89.000,00 €
UK PT	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bezug von Druckwerken	7.805,79 €

Haushaltsjahr 2013			
BaFin	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	300 Broschüren zum Thema „Rückengesundheit“	503,77 €
UK PT	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bezug von Druckwerken	38,34 €

Haushaltsjahre 2009-2011			
BImA	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Literatur zum Thema „Arbeitsschutz“	475,64 €

Bundesministerium der Justiz

Haushaltsjahr 2010			
BMJ	Universum Kommunika- tion und Medien AG, Reinhardtstraße 16, 10117 Berlin	Ankauf der Nutzungsrechte für fünf Fotos	300,00 €

Haushaltsjahr 2012			
BMJ	LO Lehrer-Online GmbH, Taunusstraße 52, 65183 Wiesbaden	Informationskampagne zum Schülerwettbewerb des BMJ auf lehrer-online.de	1904,00 €

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Haushaltsjahr 2009			
WSD Nord	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Auftragsgegenstand wurde nicht genannt	247,80€

Haushaltsjahr 2010			
WSD Nord	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Auftragsgegenstand wurde nicht genannt	279,68 €
WSA Hann. Münden	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Lux Helligkeitsmessgerät	49,50 €
WSA Nürnberg	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Abo Arbeit und Gesundheit	102,96 €
EBA	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bücherbestellungen	40,00 €

Haushaltsjahr 2011			
WSA Nürnberg	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Abo Arbeit und Gesundheit	107,76 €
EBA	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bücherbestellungen	20,00 €

Haushaltsjahr 2012			
WSD Nord	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Auftragsgegenstand wurde nicht genannt	314,68 €
WSA Nürnberg	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Abo Arbeit und Gesundheit	110,16 €
EBA	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Bücherbestellungen	20,00 €
BASt	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Software auf CD-Rom	127,00 €

Haushaltsjahre 2009-2012			
WSA Meppen	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	4 CD-ROM „Sicherheit und Gesundheit“ (Updates)	217,32 €
WSD West	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Fachliteratur	1.884,36 €

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Haushaltsjahr 2009			
BSG	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Abo Zeitschrift „Arbeit und Gesundheit“	17,52 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schülerheft „Sozialgeschichte“ Band I incl. 2 Aktualisierungen	12.860,00 €

Haushaltsjahr 2010			
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Broschüre CSR	1.668,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Einschaltung von 2 redaktionellen Seiten europäischer Schülerkalender JoB	6.400,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	JoB Das Joblexikon Applikation Redaktion und Projektmanagement	8.900,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Anzeige JoB im Magazin Jugend und Bildung	2.380,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Erstellen Gebrauchsanweisung „Jo B“	714,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schülerheft „Sozialgeschichte“ Band I	690,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schülerheft „Sozialgeschichte“ Band II	6.672,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Medienpaket Schülerheft Sozialpolitik	132.953,19 €
BSG	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Abo Zeitschrift „Arbeit und Gesundheit“	18,00 €

Haushaltsjahr 2011			
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schulkommunikation Schulmailing Berlin zur Geschichtsausstellung	773,50 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schulkommunikation Schulmailing Brandenburg zur Geschichtsausstellung	773,50 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schulkommunikation Schulmailing Berlin zur Geschichtsausstellung	773,50 € €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schulkommunikation Sozialgeschichte Schaltung Anzeige in der GEW-Lehrerzeitung	1.128,66 €

BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Anschreiben Versand Lehrerinfo Sozialgeschichte 500	1.620,19 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schülerheft „Sozialgeschichte“ Band I	600,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schülerheft „Sozialgeschichte“ Band II	600,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	5 Infoblätter „Sozialgeschichte“	26.320,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Medienpaket Schülerheft Sozialpolitik	129.600,93 €
BSG	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Abo Zeitschrift „Arbeit und Gesundheit“	14,94 €

Haushaltsjahr 2012			
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Präsentation der Geschichtsausstellung des BMAS auf der Didacta	7.950,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schülerheft „Sozialgeschichte“ Band I	600,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schülerheft „Sozialgeschichte“ Band II	600,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	2 Infoblätter „Sozialgeschichte“	10.628,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Medienpaket Schülerheft Sozialpolitik	130.872,73 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Nachdruck Medienpaket	13.059,99 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Internetauftritt Medienpaket, hier Barrierefreiheit nach BITV II	8.900,00 €
BSG	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Abo Zeitschrift „Arbeit und Gesundheit“	16,50 €

Haushaltsjahr 2013			
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Aktualisierung Broschüre CSR	1.270,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Präsentation der Geschichtsausstellung des BMAS auf der Didacta	7.950,00 €

BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Schülerheft „Sozialgeschichte“ Band I	4.500,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Arbeitsheft Europa	5.840,00 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Arbeitsheft Leichte Sprache	130.872,73 €
BMAS	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Nachdruck Medienpaket	6.200,00 €
BSG	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Abo Zeitschrift „Arbeit und Gesundheit“	17,10 €

Haushaltsjahre 2009-2013			
BAuA	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Anzeigenschaltungen für Ausstellungen und Veranstaltungen in der Dasa (Wechselausstellungen, Jugendkongress) sowie Literatur zu den jeweiligen Veranstaltungen (zusammen mit LO Lehrer-Online GmbH, s. u.)	4.979,10 €
BAuA	LO Lehrer-Online GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Anzeigenschaltungen für Ausstellungen und Veranstaltungen in der Dasa (Wechselausstellungen, Jugendkongress) sowie Literatur zu den jeweiligen Veranstaltungen (zusammen mit Universum Verlag GmbH, s. o.)	15.444,00 €
BVA	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Abo Zeitschrift „DGUV forum“	keine Angabe

Bundesministerium der Verteidigung

* In der Auftragsdatenbank des BMVg ist für die vorliegenden Aufträge kein Auftragsgegenstand genannt.

Haushaltsjahr 2010			
BwDLZ D.-Kirchhain	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	24,80 €
BwDLZ Kiel	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	101,49 €
BwDLZ Berlin	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	73,20 €
BwDLZ Ingolstadt	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	357,27 €

BwDLZ Hombg/Efze	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	239,17 €
Mat.dep. Me- chernich	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	98,91 €
HFIgUstgStff1	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	117,00 €

Haushaltsjahr 2011			
BwDLZ Bonn	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	21,42 €
BWB Koblenz	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	Online-Medienpaket 2011-2013	354.279,90 €
MatDp Ochtrup	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	96,24 €
BwDLZ Kiel	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	109,40 €
BwDLZ Ingolstadt	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	458,55 €
BwDLZ Ingolstadt	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	56,71 €
BwDLZ Berlin	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	77,34 €

Haushaltsjahr 2012			
MatDp Mür	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	68,34 €
MatDp Ochtrup	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	101,46 €
EinsFüBer. 2	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	16,50 €
TrspBtl 165	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	16,42 €
MatDp Dar- mstadt	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	226,92 €
MunDp Laboe	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	52,39 €

MatDp Darmstadt	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	16,50 €
BwDLZ Kiel	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	227,18 €
BwDLZ Homburg/Efze	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	275,76 €
BwDLZ Ingolstadt	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	467,09 €
BwDLZ Berlin	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	11,70 €

Haushaltsjahr 2013			
FÜUstgBtl 381	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	163,91 €
MatDp Mür	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	48,88 €
MatDp Mür	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	72,46 €
EinsFÜBer. 2	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	17,10 €
MunDp Laboe	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	54,93 €
MatDp Ochtrup	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden	*	105,78 €

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Haushaltsjahr 2009			
BMW	Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden		ca. 50 000 €
Haushaltsjahr 2010			
BMW	Universum Kommunikation und Medien AG, Reinhardtstraße 16, 10117 Berlin		ca. 45 000 €

Das Bundeskanzleramt, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben keine Aufträge an die genannten Firmen erteilt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz hat sich nicht geäußert.

13. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD)
- Welche Folgewirkungen auf andere Rechtsgebiete ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus der Neuregelung des § 22 des Personenstandsgesetzes in dem am 31. Januar 2013 im Deutschen Bundestag verabschiedeten Personenstandsrechts-Änderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/10489), mit dem die Möglichkeit geschaffen wurde, im Geburtenregister bei intersexuellen Menschen den Geschlechtseintrag offenzulassen, und was gedenkt die Bundesregierung dahingehend weiter zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 26. März 2013**

Die Bundesregierung hat gemäß § 2 Absatz 3 des Ethikratgesetzes im Dezember 2010 den Deutschen Ethikrat beauftragt, im Dialog mit den von Intersexualität betroffenen Menschen und ihren Selbsthilfeorganisationen die Situation von Intersexuellen und die damit verbundenen Herausforderungen zu untersuchen. Der Deutsche Ethikrat hat im Februar 2012 eine Stellungnahme zur Intersexualität (Bundestagsdrucksache 17/9088) vorgelegt. Die in § 22 Absatz 3 (neu) des Personenstandsgesetzes enthaltene Regelung nimmt sich den Problemstellungen des Deutschen Ethikrats zum Thema „Intersexualität“ an. Sie stellt klar, dass die Geschlechtsangabe im Geburtenregister offen bleibt, wenn diese nicht feststeht. Der Geburtseintritt ist Grundlage für die Registrierung in den Melderegistern und nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Passgesetzes für die Ausstellung von Reisepässen, so dass die personenstandsrechtliche Regelung auch unmittelbare Auswirkungen auf das Melde- sowie das Passwesen hat.

14. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Berichten (dpa, merkur-online.de vom 13. März 2013), nach denen in den vergangenen Wochen durch Kontrollen der Bundespolizei vermehrt afrikanische Flüchtlinge festgestellt wurden, die von italienischen Behörden Aufenthaltsgenehmigungen und Bargeld (500 Euro) erhalten hatten, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bzw. die Bundespolizei in diesem Zusammenhang ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 25. März 2013**

Im Bundesgebiet, insbesondere in grenzüberschreitenden Reisebussen und Zügen im südbayerischen Raum, werden derzeit vermehrt Drittstaatsangehörige aus Italien kommend festgestellt (Stand 20. März 2013 rund 300 Personen), die über italienische Fremdenpässe und schengenweit wirksame italienische Aufenthaltstitel verfügen. Darunter waren auch Personen, die nach eigenen Angaben einen Daueraufenthalt und/oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet beabsichtigten.

Drittstaatsangehörige hätten nach eigenen Angaben 500 Euro von italienischen Behörden erhalten, wenn sie italienische Aufnahmeeinrichtungen, die geschlossen werden, freiwillig verlassen. Den im Internet veröffentlichten Informationen des italienischen Innenministeriums zufolge hätten sich bereits rund 5 700 Personen entschieden, Italien zu verlassen.

Ein Daueraufenthalt und/oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet ist nach den Bestimmungen des Artikels 21 Absatz 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) nicht zulässig. Nach Artikel 21 Absatz 1 SDÜ dürfen sich Drittstaatsangehörige, die Inhaber eines gültigen Reisedokuments und eines nationalen Aufenthaltstitels eines Schengenstaats sind, im Schengengebiet bis zu drei Monaten innerhalb von sechs Monaten frei bewegen, sofern sie die Voraussetzungen des Artikels 5 Absatz 1 Buchstabe a, c und e der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex) erfüllen. Dies umfasst auch, dass Drittstaatsangehörige über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts sowohl für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts als auch für die Rückreise in den Herkunftsstaat verfügen müssen oder in der Lage sein müssen, diese Mittel rechtmäßig zu erwerben. Drittstaatsangehörige können ihren Kurzaufenthalt mit einem Rückfahrtschein und/oder weiteren Belegen nachweisen. Liegen die vorgenannten einreise- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vor, können Drittstaatsangehörige ihre schengenweite Reisemöglichkeit nach Artikel 21 Absatz 1 SDÜ nicht in Anspruch nehmen und aufenthaltsbeendende Maßnahmen können in Betracht kommen.

Die Bundespolizei beobachtet die Lageentwicklung sorgfältig und hat ferner ihre Befragungen und Kontrollen, insbesondere im süddeutschen Raum, lageangepasst vorgenommen.

15. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)

Entspricht es dem üblichen Vorgehen der Bundespolizei, in Fällen, in denen die italienischen Aufenthaltspapiere der kontrollierten Drittstaatsangehörigen zu Reisen innerhalb des Schengenraums berechtigen, die Vorlage von Rückfahrtscheinen zu verlangen oder im Falle des Verdachts auf illegale Einreise/illegalen Aufenthalt Geldbeträge zur Sicherung erwarteter Geldstrafen einzubehalten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 25. März 2013**

Die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet sind strafbar. Zum Zweck der Durchführung des Strafverfahrens kann bei einem Beschuldigten, der einer Straftat dringend verdächtig ist, im Geltungsbereich dieses Gesetzes keinen festen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, die Voraussetzungen eines Haftbefehls aber nicht vorliegen, eine angemessene Sicherheit für die zu erwartende Geldstrafe und die Kosten des Verfahrens nach § 132 Absatz 1 Nummer 1 der Strafprozessordnung angeordnet werden.

Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen, hat der Ausländer nach § 66 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes zu tragen. Von dem Kostenschuldner kann eine Sicherheitsleistung nach § 66 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes verlangt werden.

Hierüber befinden die zuständigen Behörden nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordnete
Kirsten
Lühmann
(SPD) | Läge auch nach Inkrafttreten des gemäß dem Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz geänderten § 79 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von Beamten und Beamtinnen der Feuerwehren der Bundeswehr bei 41 Stunden, so dass sie – sollten diese kein opt-out unterschrieben haben – ab der sechsten Überstunde pro Monat gemäß § 72 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) Mehrarbeitsvergütung für die Dienststunden erhielten, die über 41 Wochenstunden hinaus (bis 48 Wochenstunden gemäß § 14 des Arbeitszeitgesetzes) geleistet wurden, oder läge nach Inkrafttreten die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für diese Beschäftigtengruppe bei 48 Wochenstunden, was eine Arbeitszeiterhöhung von sieben Wochenstunden ohne Gehaltsausgleich bedeutete, obwohl § 87 BBG eine maximale regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 44 Stunden vorsieht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. März 2013**

Mit der Neufassung des § 79 BBesG soll im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Professorenbesoldung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften eine neue Vorschrift in das Besoldungsrecht aufgenommen werden. Sie führt eine besondere Vergütung für Beamte der Bundeswehrfeuerwehren ein, die sich bereit erklärt haben oder bereit erklären, über die regelmäßige wö-

chentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten. Eine Erhöhung der geleisteten Stundenzahl ist mit der Regelung nicht verbunden, allerdings steht sie im Zusammenhang mit einer Neubestimmung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Nach § 87 Absatz 1 BBG ist die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit zwar auf 44 Stunden begrenzt, nach Absatz 2 kann diese aber bei Bereitschaftsdienst entsprechend den dienstlichen Bedürfnissen verlängert werden. Nach Absatz 3 i. V. m. § 13 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung ist die Arbeitszeit wegen der erheblichen Bereitschaftsdienstanteile und aufgrund der dienstlichen Bedürfnisse auf 48 Wochenstunden anzusetzen. So wird es auch in allen Feuerwehren von Ländern und Kommunen gehandhabt. Der Bundesrechnungshof hat im Rahmen einer Prüfung bemängelt, dass in den Bundeswehrfeuerwehren die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bisher auf 41 Stunden festgelegt ist. Folge dieser fehlerhaften Festlegung ist, dass die Beamten der Bundeswehrfeuerwehren für die über 41 Wochenstunden hinausgehende Arbeitszeit Mehrarbeitsvergütung (§ 88 BBG) erhalten, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Der Bundesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass eine Mehrarbeitsvergütung nicht als Regelvergütung gezahlt werden kann. Mit der arbeitszeitrechtlich gebotenen Festlegung auf 48 Wochenstunden (einschließlich Bereitschaftsdienst), die im Zuge der Neuregelung des § 79 BBesG erfolgen soll, entfällt der Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung ab der 42. Wochenstunde.

17. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Innenminister bzw. -senatoren der Länder sind vor oder nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 5. Dezember 2012 zur Beantragung eines NPD-Verbotsverfahrens der Bitte des Bundesministers des Innern nachgekommen, individuell persönlich und schriftlich die V-Leute-Freiheit des für das Verbotungsverfahren gelieferten Materials mit eigener Unterschrift zu bestätigen, also zu bestätigen, dass es sich um „quellenfreies Material“ handelt (bisher die nach meiner Auffassung nicht beantwortete Mündliche Frage 45 des Abgeordneten Volker Beck (Köln), Plenarprotokoll 17/230, Anlage 30), und welche Innenminister bzw. -senatoren haben ihre Unterschrift jeweils gegeben oder wieder zurückgezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 26. März 2013**

In ihrem Beschluss vom 5. Dezember 2012 haben alle Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern festgehalten, dass das vorgelegte Material quellenfrei ist. Von der Abgabe zusätzlicher schriftlicher Einzelerklärungen wurde seitens der Innenminister und -senatoren bislang Abstand genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Lässt sich aus der am 18. März 2013 erneuerten Garantie für die deutschen Sparguthaben ein juristisch tragfähiger Ausschluss von Sondersteuern auf Bankguthaben, wie sie im Fall des Rettungspakets für Zypern verhandelt wurden, ableiten (vgl. Reuters, 18. März 2013: „Merkel erneuert Einlagengarantie für deutsche Sparer“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. März 2013

Zypern ist ein spezifisch gelagerter Fall. Die angesprochene Sondersteuer auf Bankguthaben steht aus Sicht der Bundesregierung für Deutschland nicht zur Diskussion.

19. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen hat seinerzeit das Bundesministerium der Finanzen aus der Kenntnis, die es nach Angaben der Bundesregierung (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 17/12764 des Abgeordneten Klaus Ernst vom 7. März 2013) über den Anstieg der Kosten für Stuttgart 21 auf über 5 Mrd. Euro hatte, bezüglich der Fortführung des Bauprojekts gezogen, und wie hat sein Vertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG die Konsequenzen der Mehrkosten für die Frage der Fortführung des Projekts erörtert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. März 2013

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein Projekt der Deutschen Bahn AG (DB AG). Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr.

Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich an der Finanzierung.

Der Bund übernimmt mit einem Festbetrag in Höhe von 563,8 Mio. Euro inkl. TEN-Fördermitteln für das Projekt Stuttgart 21 den Anteil, der für die Einbindung der Neubaustrecke (NBS) Wendlingen–Ulm in den Knoten Stuttgart auch ohne Verwirklichung von Stuttgart 21 erforderlich gewesen wäre. Darüber hinaus stellt er die Gesamtfinanzierung der NBS Wendlingen–Ulm ab 2016 sicher.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur bundesseitigen Umsetzung des Projekts wurden im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2009 beschlossen. Nach der Finanzierungsvereinbarung vom 2. April 2009 beteiligt sich der Bund darüber hinaus nicht an Kostensteigerungen.

Ergänzend verweise ich auf meine Antwort vom 7. März 2013 auf die Schriftlichen Fragen 36 und 37 des Abgeordneten Michael Schlecht (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 17/12764.

Inhalte von Aufsichtsratssitzungen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach den §§ 116 und 395 des Aktiengesetzes.*

20. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Änderungen sind hinsichtlich der Finanzierung der Verluste der FMS Wertmanagement in Höhe von 9,3 Mrd. Euro im letzten Halbjahr erfolgt (vgl. Vorabmeldung in DIE ZEIT Nr. 12 vom 14. März 2012; darin heißt es: „Die noch offenen Forderungen der ‚Bad Bank‘ aus dem Jahr 2011 in Höhe von 9,3 Milliarden Euro wurden nun erst kürzlich beglichen.“), und welche Änderungen einschließlich mittel- bis langfristiger Art ergeben sich daraus für den Bundeshaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. März 2013

Die FMS Wertmanagement (FMS-WM) hatte für das Jahr 2011 einen Verlust von 9,97 Mrd. Euro ausgewiesen, wovon allein 8,9 Mrd. Euro auf Abschreibungen auf das Griechenland-Portfolio im Zuge des im März 2012 vereinbarten Forderungsverzichts privater Investoren zugunsten Griechenlands zurückzuführen sind. Dieser Verlust wurde seitens der FMS-WM bilanziell durch eine Forderung gegenüber dem Finanzmarktstabilisierungsfonds FMS, SoFFin, kompensiert. Aufgrund einer Zahlung der HRE-Gruppe von 623 Mio. Euro im Jahr 2012 reduzierte sich die Forderung der FMS-WM gegenüber dem SoFFin per 30. September 2012 auf rund 9,3 Mrd. Euro. Der Ausgleich der Forderung wäre spätestens bei Auflösung der FMS-WM mit der Schlussabrechnung fällig geworden. Durch den Ausgleich der dauerhaften Verluste sinken die Refinanzierungskosten der FMS-WM, woraus sich aus heutiger Sicht eine nicht zu vernachlässigende, aber erst bei der Endabrechnung genau zu beziffernde Ersparnis ergibt.

Der SoFFin hat die Forderung der FMS-WM aus der Verlustausgleichspflicht in Höhe von 9,3 Mrd. Euro mit Ausgleichszahlungen im 4. Quartal 2012 und Anfang 2013 beglichen, die aus Gründen der Liquiditätssteuerung in Abstimmung mit der Finanzagentur über drei Zahlungstermine verteilt wurden.

Die FMS-WM hat die zugeflossenen Mittel zur Tilgung ihrer Verbindlichkeiten verwendet. Der Vorgang hat keine Auswirkungen auf den Schuldenstand Deutschlands.

21. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten Gründen und Erwägungen erfolgte eine Änderung der Finanzierung der Verluste der FMS-WM in Höhe von 9,3 Mrd. Euro (vgl. Vorabmeldung in DIE ZEIT Nr. 12 vom 14. März 2013; darin heißt

* Siehe hierzu auch Frage 57.

es: „Die noch offenen Forderungen der ‚Bad Bank‘ aus dem Jahr 2011 in Höhe von 9,3 Milliarden Euro wurden nun erst kürzlich beglichen.“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 25. März 2013**

Ziel der Zahlung der – rechtlich verankerten – Verlustausgleichsforderung der FMS-WM ist es, den Zinsaufwand der FMS-WM zu reduzieren.

22. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in verschiedenen Medien über Korruption und Probleme bei Umsiedlungen im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau Kolubara in Serbien berichtet wurde (vgl. beispielsweise <http://blogs.ft.com/beyond-brics/2011/10/04/serbia-cleaning-up-like-the-neighbours/#axzz1ZqaBUC6D> sowie <http://bankwatch.org/news-media/blog/ebrd-dont-open-pandoras-box-lignite-open-cast-mine-serbia#resettlement>), und wurden diese Berichte bei der Vergabe der letzten Kredite der KfW Bankengruppe im Zusammenhang mit Kolubara (November 2012) berücksichtigt, zum Beispiel in Form eines Monitoringmechanismus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 27. März 2013**

Der Bundesregierung sind Medienberichte über Korruption und Probleme bei Umsiedlungen bekannt. Die Entwicklungsbank der KfW Bankengruppe hat im Zuge der Vorbereitung dieses Projekts die geschilderte Umsiedlungsthematik ausführlich untersucht und auch die betroffene Bevölkerung durch Anhörungen intensiv eingebunden.

Die KfW Bankengruppe hat mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und dem serbischen Projektträger Electric Power Industry of Serbia (EPS) in diesem Zusammenhang verschiedene Maßnahmen besprochen und im Rahmen von Aktionsplänen vertraglich vereinbart. So behandeln der Environmental and Social Action Plan (ESAP) die Identifizierung und Minderung der Risiken für Mensch und Umwelt sowie der Stakeholder Engagement Plan (SEP) die Einbindung der durch den Tagebau betroffenen Personen einschließlich der Maßnahmen und gesetzlichen Vorgaben bei Umsiedlung. In diesen Plänen wurden auch entsprechende Monitoringvereinbarungen getroffen. Im Zuge dieser Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorgaben ist geregelt, dass die EPS umgesiedelten Haushalten fertig erschlossene Grundstücke sowie den Bau der Häuser an anderer Stelle zur Verfügung stellt oder Kompensationszahlungen anbietet. Zudem wird der Umsiedlungsprozess durch einen Ombudsmann begleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

23. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie kommt es nach Ansicht der Bundesregierung zu den Diskrepanzen in der Breitbandversorgung zwischen dem Breitbandatlas Niedersachsens und dem Breitbandatlas des Bundes, die beispielsweise bei der Versorgung des Stadtteils Scharmbeckstotel (Osterholz-Scharmbeck) oder auch des Ortsteils Fümmler (Stadt Wolfenbüttel), nördlich der Fümmler Straße, zu erkennen sind?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 27. März 2013**

Die Darstellungen im niedersächsischen Breitbandatlas sind nicht mit denen im Breitbandatlas des Bundes vergleichbar. Für den Breitbandatlas des Bundes erfasst der TÜV Rheinland, dem die technische Betreuung obliegt, aktuell die Versorgungsdaten von 261 Anbietern, wertet diese aus und erstellt hieraus eine Karte mit einer Darstellung der Versorgung in Rasterzellen von 250 × 250 Metern. Der niedersächsische Breitbandatlas basiert hingegen auf der Befragung von Bürgern und erfasst nur dort eine Versorgung, wo Bürger einen vorhandenen Anschluss auch tatsächlich nutzen und an der Befragung teilnehmen.

Differenzen können sich somit dort ergeben, wo vorhandene Techniken, die eine bessere Versorgung ermöglichen als im niedersächsischen Breitbandatlas dargestellt, nicht genutzt werden und/oder Bürgerinnen und Bürger aus bereits versorgten Gebieten nicht an der Befragung teilgenommen haben.

24. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung mit dem Widerspruch umgehen, dass die Bayerische Staatsregierung über das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit den geplanten Neubau der Kernkraftwerke Temelin 3 und 4 ablehnt (laut Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. Mai 2012), gleichzeitig die CSU als Koalitionspartner aber eine Hermesbürgschaft für den Ausbau des Kernkraftwerks in Temelin mitträgt, für den die Bundesregierung bereits einen „Letter of Interest“ ausgestellt hat?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 27. März 2013**

Bei einem Letter of Interest (LoI) handelt es sich um ein rechtlich unverbindliches Schreiben, das die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Prüfung eines Antrags auf die Ge-

währung einer Exportkreditgarantie (Hermesdeckung) signalisiert. Ein LoI präjudiziert in keiner Weise eine grundsätzliche Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Projekts.

Im Zusammenhang mit den Projekten Temelin 3 und 4 liegt derzeit kein Antrag auf Hermesdeckung vor.

25. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem letzten Treffen des gemeinsamen Ausschusses der so genannten Trialogstaaten des Vertrags von Almelo – Deutschland, Großbritannien und die Niederlande – am 20. März 2013 (insbesondere konkrete Tagesordnungspunkte und Ergebnisvermerke des Treffens), und wie ist der weitere Zeitplan für den Verkauf der deutschen Anteile der URENCO (es wird um eine Beantwortung über die Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages gebeten, wie unter anderem bei der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/8405 bereits geschehen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 28. März 2013**

Die letzte Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der drei Regierungen, der auf der Grundlage des 1970 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrags von Almelo eingesetzt worden ist, hat am 20. März 2013 stattgefunden. Auf der Grundlage des Vertrags von Almelo übt die Bundesregierung zusammen mit den beiden anderen Regierungen die Aufsicht über das trinationale britisch-niederländisch-deutsche Urananreicherungsunternehmen URENCO aus. Im Rahmen des gemeinsamen Ausschusses erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den drei Regierungen. Die Beratungen des Ausschusses sind vertraulich. Die Vertraulichkeit schützt hierbei auch die Interessen des Königreichs der Niederlande und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, da bei den Sitzungen des Ausschusses neben der Bundesregierung auch die Regierungen dieser beiden Länder beteiligt sind. Eine Offenlegung des Inhalts der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses durch die Bundesregierung wäre deshalb grundsätzlich geeignet, die außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zum Königreich der Niederlande und zum Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zu beeinträchtigen. Angesichts des trinationalen Charakters des gemeinsamen Ausschusses lässt sich der Sachverhalt nicht mit der in der Frage erwähnten Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/8405 vergleichen. Dort ging es bei der Frage nach Sicherungsmaßnahmen an den Zwischenlagern in Deutschland um einen rein nationalen Sachverhalt.

26. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit werden nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung Regelungen, die „einen hohen Stand des Schutzes und der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte erhalten und fördern“ (siehe heise.de vom 18. März 2013) sollen, Gegenstand des geplanten transatlantischen Freihandelsabkommens (TAFTA = Transatlantic Free Trade Area) zwischen der Europäischen Union und den USA sein, und wird sich die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund entsprechender Aufforderung zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Proteste, die vergleichbare Formulierungen im ACTA-Abkommen (ACTA = Anti-Counterfeiting Trade Agreement) ausgelöst hatten, dafür einsetzen, dass entsprechende Regelungen nicht Teil des Freihandelsabkommens sein werden?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 27. März 2013**

Der Bundesregierung liegt derzeit ein Entwurf für ein Verhandlungsmandat vor, welches der Rat der Europäischen Kommission für die Verhandlungen einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika erteilen wird. Derzeit laufen die Beratungen in den Ratsgremien über die Ausgestaltung des Mandats, so dass dessen genauer Wortlaut noch nicht feststeht. Grundsätzlich ist jedoch zu erwarten, dass Regelungen zum Schutze geistiger Eigentumsrechte in diesem geplanten Abkommen enthalten sein werden, wie in den früheren Abkommen der Europäischen Union mit anderen Drittstaaten auch. Dies wäre aus Sicht der Bundesregierung zu befürworten, denn ein hoher Schutzstandard liegt im Interesse der europäischen – und auch deutschen – Industrie.

27. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vertreter von Unternehmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Delegation des Staatsbesuchs des Bundespräsidenten Dr. h. c. Joachim Gauck nach Kolumbien vom 8. bis 12. Mai 2013 begleiten (bitte Unternehmen einzeln auflisten), und welche Vertragsabschlüsse sind nach Kenntnis der Bundesregierung während dieser Reise geplant?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 26. März 2013**

Die den Bundespräsidenten begleitenden Unternehmensvertreter stehen noch nicht fest. Die Entscheidung hierüber liegt beim Bundespräsidialamt bzw. beim Bundespräsidenten.

Der Bundesregierung sind keine Vertragsabschlüsse bekannt, deren Unterzeichnung während dieser Reise geplant wäre.

28. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viel öffentliche Fördergelder hat das Bosch Communication Center Magdeburg GmbH in den zurückliegenden zehn Jahren erhalten (bitte jeweils die konkrete Förderung in Euro und die damit verbundenen förderpolitischen Auflagen und Bindungsfristen nennen), und welche Schlussfolgerungen für eine Neugestaltung der Förderpolitik zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass Unternehmen wie etwa das Bosch Communication Center Magdeburg GmbH mit öffentlichen Steuermitteln gefördert werden (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 17/12606), aber den Beschäftigten einen Tarifvertrag verweigern (vgl. <http://boschis-wollen-perspektiven.de/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 25. März 2013**

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist die einzige Fördermaßnahme zugunsten der Firma Bosch Communication Center Magdeburg GmbH, an der der Bund in den zurückliegenden zehn Jahren beteiligt war.

Im Rahmen der GRW wurden in diesem Zeitraum insgesamt 532 302,50 Euro an Bundesmitteln für die Firma Bosch Communication Center Magdeburg GmbH bewilligt.

Zuschüsse werden grundsätzlich nur für Investitionsvorhaben gewährt, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt werden.

Für GRW-Förderungen in der gewerblichen Wirtschaft gilt eine Bindefrist von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die durch die Förderung geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden. Die Durchführung der GRW einschließlich der Beurteilung der Förderwürdigkeit ist alleinige Aufgabe der Länder, an der sich der Bund mit 50 Prozent beteiligt.

Wie bereits aus der als Referenz benannten Bundestagsdrucksache 17/12606 (Antwort zu Frage 18) hervorgeht, sind tarifrechtliche Fragen in den Förderkriterien zur GRW nicht verankert. Das würde zudem auch der Tarifautonomie widersprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

29. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauteten die in einer epd-Meldung (Opposition: Koalition bringt Holocaust-Überlebende um ihre Renten (Zusammenfassung 1730 – neu: von der Leyen), 20. März 2013, 17.25 Uhr) angesprochenen Vorschläge der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen zur rückwirkenden Zahlung sogenannter Ghetto-Renten, und warum werden diese nicht weiter verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. März 2013**

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen hat aufgezeigt, welche Änderungen im Rentenrecht notwendig wären, um Forderungen nach einer rückwirkenden Auszahlung von sogenannten Ghettorenten ab dem 1. Juli 1997 nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) in sogenannten Überprüfungsfällen, wie sie unter anderem in den Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/10094 sowie der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7985 enthalten sind, zu entsprechen. Der Deutsche Bundestag hat die Anträge am 21. März 2013 abgelehnt.

30. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Ist es richtig, dass Reparaturkosten für Brillen für Beziehende von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch durch die jeweiligen Träger der Leistungen übernommen werden müssen (vgl. das Urteil des Sozialgerichts Osnabrück vom 5. Februar 2013 – S 33 AS 46/12), und wie lauten die konkreten Ausführungsbestimmungen (Höhe Übernahme der Kosten usw.) für die Übernahme der Reparaturkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. März 2013**

Nach § 24 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 und Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. § 31 Absatz 1 Nummer 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden u. a. Leistungen für die Reparatur von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen gesondert erbracht. Hierzu kann auch die Reparatur von Brillen gehören. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Reparatur der Brille wirtschaftlich ist, nicht im Rahmen bürgerlich-rechtlicher Gewährleistungsansprüche vom Hersteller oder Verkäufer übernom-

men wird, ein Umtausch nicht in Betracht kommt und kein vorrangiger Anspruch auf Ersatzbeschaffung gegen einen anderen Sozialleistungsträger besteht (z. B. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch). Wegen der allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu § 24 Absatz 3 SGB II wird auf die Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit unter nachfolgendem Link verwiesen: www.arbeitsagentur.de/nn_166486/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Allgemein/IW-SGB-II-Fachliche-Hinweise.html.

31. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Aussage des Abgeordneten Karl Schiewerling (CDU, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages) auf der Fachtagung des Bündnisses für ein menschenwürdiges Existenzminimum am 18. Februar 2013 in Berlin, dass die Kostenübernahme für Neuanschaffung von Brillen durch das Leistungsrecht des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gesichert ist (vgl. Quer, Die Zeitschrift für Erwerbslose und alle anderen, Nr. 5 März 2013, S. 23, www.also-zentrum.de/seiten/zeitung-quer/downloadbereich.php), und wie lauten die jeweiligen konkreten Ausführungsbestimmungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. März 2013**

Gemäß § 33 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Krankenversicherung) haben Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf die Versorgung mit Sehhilfen. Für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, besteht der Anspruch auf Sehhilfen, wenn sie aufgrund ihrer Sehschwäche oder Blindheit entsprechend der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Klassifikation des Schweregrades der Sehbeeinträchtigung auf beiden Augen eine schwere Sehbeeinträchtigung mindestens der Stufe 1 aufweisen. Erwachsene Versicherte haben somit einen Anspruch auf Versorgung mit Sehhilfen nur noch bei schwerer Sehbeeinträchtigung sowie auf therapeutische Sehhilfen zur Behandlung von Augenverletzungen und Augenerkrankungen. Nach § 33 Absatz 2 SGB V umfasst der Anspruch auf Versorgung mit Sehhilfen nicht die Kosten des Brillengestells. Diese sind stets Eigenleistung des Versicherten.

Soweit die Krankenkassen Kosten für eine Sehhilfe nicht übernehmen, ist die Anschaffung von Brillen durch das Leistungsrecht des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gesichert; entsprechende Kosten sind aus den pauschalierten Leistungen zur Deckung des Regelbedarfs zu bestreiten. Denn der Regelbedarf umfasst u. a. auch einen Anteil für Gesundheitspflege. Darin enthalten sind Eigenleistungen bei der medizinischen Versorgung, die von der Krankenversicherung nicht übernommen werden. Sollten die Eigenleistungen für Brillen ausnahmsweise nicht aus den Leistungen zur

Deckung des Regelbedarfs erbracht werden können und handelt es sich nach den Umständen um einen unabweisbaren Bedarf, kommt hierfür gegebenenfalls ein zinsloses Darlehen in Betracht (vgl. § 24 Absatz 1 SGB II und § 37 Absatz 1 SGB XII). Wegen der allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu § 24 Absatz 1 SGB II wird auf die Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit unter nachfolgendem Link verwiesen: www.arbeitsagentur.de/nn_166486/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Allgemein/IW-SGB-II-Fachliche-Hinweise.html.

32. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD) Wie viel Prozent der Arbeitsuchenden in Deutschland werden von den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Zeitarbeitsbeschäftigungsverhältnisse vermittelt?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 25. März 2013

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Vermittlung der Bundesagentur für Arbeit in Leiharbeit“ (Bundestagsdrucksache 17/12443) vom 22. Februar 2013 verwiesen.

33. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Vermittlung von Arbeitsuchenden in Beschäftigungsverhältnisse der Zeitarbeit zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 25. März 2013

Aus Sicht der Bundesregierung besteht dazu kein Anlass. Zum einen bietet die Zeitarbeitsbranche Beschäftigungsverhältnisse, die regelmäßig sozialversicherungspflichtig sind. Sie unterliegen den gleichen arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften wie andere Arbeitsverhältnisse, insbesondere dem Kündigungsschutzgesetz und dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Zum anderen bietet die Zeitarbeit Integrations- bzw. Beschäftigungschancen für nicht oder gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Fast drei von zehn Beschäftigten in Zeitarbeitsunternehmen sind ohne Berufsabschluss (vgl. Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2013: „Zeitarbeit in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen“).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Vermittlung der Bundesagentur für Arbeit in Leiharbeit“ (Bundestagsdrucksache 17/12443) vom 22. Februar 2013 verwiesen.

34. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Wie verhindert die Bundesregierung, dass Beschäftigte, die von den örtlichen Arbeitsagenturen im Rahmen des MAG-Programms („Maßnahmen bei einem Arbeitgeber“) ein bis zwei Wochen an Unternehmen vermittelt werden und dort kurzfristig als für den Betrieb kostenlose Arbeitskräfte zur Abdeckung von Saisonspitzen verwendet werden, und wie wurde im Fall des Amazon-Standortes Graben (Landkreis Augsburg) überprüft, ob hier eine Subvention auf Kosten der öffentlichen Hand stattfand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. März 2013**

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 Absatz 2 Satz 2 SGB III) und entsprechende frühere Regelungen zu betrieblichen Trainingsmaßnahmen sind ein gängiges und seit Jahren bewährtes Instrument der Arbeitsförderung. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Förderinstrument sehr betriebsnah und daher auch erfolgreich ist. Dies bescheinigen auch die Evaluationsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Zweck und Höchstdauer der Maßnahmen ergeben sich aus dem Gesetzestext. Über die Notwendigkeit der Maßnahme entscheidet die Vermittlungs- und Beratungsfachkraft der örtlichen Agentur für Arbeit im Einzelfall. Grundlage dafür sind die im Rahmen einer mit der oder dem Ausbildungs- oder Arbeitssuchenden erstellten Potentialanalyse festgestellten individuellen Handlungsbedarfe.

Zweck der Maßnahmen, die von einem Arbeitgeber durchgeführt werden, darf es nicht sein, ausschließlich oder überwiegend Tätigkeiten, für die in der Regel Entgelt gezahlt wird, auszuüben und damit zu ersetzen. Sie dürfen auch nicht dazu genutzt werden, urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle oder betriebliche Spitzenbelastungen aufzufangen. Dies hat die Bundesagentur für Arbeit in den verbindlich anzuwendenden Geschäftsanweisungen für die Agenturen für Arbeit und in den Fachlichen Hinweisen für die Jobcenter eindeutig geregelt.

Die Anzahl der Förderungen für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber bei Amazon für den Standort Graben liegen nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2012 im unteren einstelligen Bereich.

35. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Anzahl der Vermögensmillionäre und der Niedriglohneempfänger im Saarland in den letzten zehn Jahren verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 25. März 2013**

Repräsentative Daten zu Vermögensmillionären in einzelnen Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Zur Entwicklung des Niedriglohnbereichs in regionaler Gliederung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 2, 3, 7 und 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Regionale Entwicklung atypischer Beschäftigung“ (Bundestagsdrucksache 17/11968) verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordnete
Yvonne
Ploetz
(DIE LINKE.) | Welche sind die zehn Branchen mit den höchsten und den niedrigsten durchschnittlichen Stundenverdiensten (bitte mit Höhe des Stundenlohnes und Zahl der Beschäftigten angeben) im Saarland? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 25. März 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Daten für einzelne Bundesländer vor. Entsprechende gesamtdeutsche Ergebnisse können der Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 21 und 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Steigende Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt“ (Bundestagsdrucksache 17/12610) entnommen werden.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordnete
Yvonne
Ploetz
(DIE LINKE.) | Wie viele Menschen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung für einen Bruttostundenlohn unter 7 Euro im Saarland, und wie verhält sich diese Anzahl prozentual zu der Situation in anderen Bundesländern? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. März 2013**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Amtliche Daten zu Bruttostundenverdiensten differenziert nach Ländern können aus der Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes bereitgestellt werden. Allerdings erfasst die VSE nur Betriebe des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs (Wirtschaftsabschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige) und Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten. Auf Basis der VSE können deshalb keine aussagekräftigen absoluten Beschäftigtenzahlen ausgewiesen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt daher den jeweiligen Anteil der Beschäftigten in den genannten Wirtschaftsbereichen mit einem Stundenlohn von weniger als 7 Euro im Verhältnis zu allen Beschäftigten in diesen Wirtschaftsbereichen

in den jeweiligen Ländern in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten.

Anteil der Beschäftigten mit einem Stundenlohn von weniger als 7,00 Euro an allen Beschäftigten (ohne Auszubildende)
 Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010 - Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten

Gebiet		Anteil
		%
DE	Deutschland	5
-	Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin	3
-	Neue Länder	11
SH	Schleswig-Holstein	4
HH	Hamburg	3
NI	Niedersachsen	4
HB	Bremen	4
NW	Nordrhein-Westfalen	4
HE	Hessen	3
RP	Rheinland-Pfalz	4
BW	Baden-Württemberg	3
BY	Bayern	3
SL	Saarland	3
BE	Berlin	6
BB	Brandenburg	9
MV	Mecklenburg-Vorpommern	12
SN	Sachsen	12
ST	Sachsen-Anhalt	11
TH	Thüringen	12

Erläuterung

Auszubildende: Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikant/innen, Volontär/innen laut Meldung zur Sozialversicherung.

38. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die durchschnittlichen Zeitguthabensalden und Krankheitstage der Beschäftigten in den Jobcentern seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte die jüngsten vorliegenden Daten nach Bundesländern darstellen), und wie stellen sich im Vergleich dazu die entsprechenden Durchschnittsdaten für den gesamten öffentlichen Dienst des Bundes dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. März 2013**

Die Bundesregierung kann die Frage nur im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung in den 304 gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II beantworten. Für die 106 zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a SGB II liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die zugelassenen kommunalen Träger führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in eigener Verantwortung durch und unterliegen hierbei nach § 48 SGB II der Aufsicht der zuständigen obersten Landesbehörden.

Mehrarbeit wird in der Regel im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit mit Freizeitausgleich abgegolten. Die Geschäftsführung einer gemeinsamen Einrichtung hat jedoch die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem örtlichen Personalrat im Bedarfsfall Überstunden anzuordnen. Bei angeordneten Überstunden gilt der Grundsatz, diese Überstunden nach Möglichkeit zeitnah (innerhalb von drei Monaten) mit Freizeit auszugleichen. Nur wenn dies nicht möglich ist, werden Überstunden durch Auszahlung abgegolten. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2012 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bundesweit rund 10 400 Überstunden gegen Entgelt geleistet. In den Vorjahren wurde keine zentrale Datenerfassung vorgenommen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die durchschnittlichen Zeitguthabensalden der Beschäftigten der gesamten Bundesverwaltung vor.

Für die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit, denen Tätigkeiten in den gemeinsamen Einrichtungen zugewiesen sind, stellt sich die Gesundheitsquote (Anteil der Kalendertage ohne gemeldete Erkrankungen an der Gesamtzahl der Kalendertage aller Beschäftigten) verteilt nach den Bezirken der Regionaldirektionen wie folgt dar:

	2011	2012
	Gesundheits- quote in Pro- zent	Gesundheits- quote in Prozent
Insgesamt (SGB II)	93,53	93,33
Bayern	95,1	94,75
Baden-Württemberg	95,06	94,59
Hessen	93,67	93,59
Rheinland-Pfalz-Saarland	94,6	94,36
Niedersachsen-Bremen	93,96	93,51
Sachsen	92,95	92,56
Sachsen-Anhalt-Thüringen	92,89	92,24
Berlin-Brandenburg	92,56	92,92
Nordrhein-Westfalen	93,49	93,26
Nord	93,08	92,92

Aufgrund der Einführung einer neuen Software und damit einhergehenden Änderungen in der Informationstechnik der Bundesagentur für Arbeit stehen für das Jahr 2010 keine validen Daten zur Verfügung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen liegen der Bundesregierung über die kommunalen Beschäftigten, denen Tätigkeiten in den gemeinsamen Einrichtungen zugewiesen wurden, keine Informationen vor.

In der gesamten Bundesverwaltung lag die Gesundheitsquote im Jahr 2011 bei 92,4 Prozent. Für das Jahr 2012 liegen der Bundesregierung noch keine Informationen vor.

39. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**

Mit welchen Maßnahmen setzt die Bundesregierung gegenüber den zuständigen obersten Landesbehörden für Kriegsopferversorgung ihre, im „Rundschreiben Bundesministerium für Arbeit vom 5. Juni 1997 – VI-51027“ gemachten Empfehlungen zur Beweiserleichterung im sozialen Entschädigungsrecht durch, und wie erklärt die Bundesregierung, dass es trotz der ministeriellen Anweisungen zur Umsetzung des Bundestagsbeschlusses (Bundestagsdrucksache 13/7491) nach mir vorliegenden, vertraulichen Informationen immer wieder zu jahrelangen rechtlichen Auseinandersetzungen um die Zuerkennung einer sozialen Entschädigung kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. März 2013**

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung werden das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und die weiteren Gesetze der sozialen Entschädigung allein von den Behörden der Landesversorgungsverwaltung ausgeführt, denen auch die alleinige Entscheidung im einzelnen Versorgungsfall vorbehalten ist. Nach der besonderen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern beschränkt sich daher die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in diesem Bereich im Wesentlichen auf die Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren und auf allgemeine Regelungen; ein Weisungsrecht gegenüber den Ländern – allgemein oder für den Einzelfall – ist damit nicht verbunden. Dementsprechend haben Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Bereich der sozialen Entschädigung lediglich einen empfehlenden Charakter.

Eine Aussage über die Gründe für die Dauer von Verwaltungungsverfahren in einzelnen Fällen ist der Bundesregierung nicht möglich. Aus allgemeinen Rückmeldungen der Länder ergibt sich, dass es insbesondere in Versorgungsangelegenheiten, bei denen die Sachverhaltsaufklärung schwierig ist, zu einer längeren Verfahrensdauer kommen kann.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordnete
Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD) | Mit welchen Maßnahmen trägt die Bundesregierung dafür Sorge, dass die Entschließung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 13/7491), dass die ärztliche Begutachtung haftbedingter Gesundheitsschäden zur Geltendmachung eines Anspruchs nach sozialem Entschädigungsrecht grundsätzlich von besonders geschulten Gutachtern und nach Möglichkeit zentral durchzuführen ist, umgesetzt wird, und wie belegt die Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag die Umsetzung seiner Entschließung, d. h. dass die zuständigen Ämter nur besonders geschulte Gutachter beiziehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. März 2013**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranstaltet jährlich eine große bundesweite versorgungsmedizinische Fortbildungstagung für ärztliche Gutachten sowie einen Erfahrungsaustausch mit Versorgungsärzten, Juristen und Verwaltungsfachleuten der Länder und trägt damit zur Steigerung der Qualität der versorgungsmedizinischen Begutachtung bei. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 39 verwiesen.

41. Abgeordnete
**Katrin
Werner**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Verhandlungen mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz über eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialkosten, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, bestätigen (siehe Landtagsdrucksache 16/949 vom 17. Februar 2012), und falls ja, welche konkreten Vereinbarungen über zusätzliche Ausgleichszahlungen oder Kostenübernahmen des Bundes wurden dabei ggf. getroffen (bitte jeweils nach Fachbereich und Betrag auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. März 2013**

Der Bund und die Länder (einschließlich Rheinland-Pfalz) haben am 24. Juni 2012 im Rahmen der Verhandlungen über die innerstaatliche Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrages und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes unter anderem Folgendes für die Eingliederungshilfe vereinbart:

„Bund und Länder stimmen darin überein, dass der Entwicklung der Sozialversicherungen und der kommunalen Finanzen bei der Einhaltung des Fiskalpaktes eine wichtige Rolle zufällt. Die Entwicklung der Sozialversicherungen liegt dabei in der Verantwortung des Bundes. Die Länder tragen im Rahmen des Fiskalvertrags die Verantwortung für ihre Kommunen. Infolge der expliziten Einbeziehung der kommunalen Verschuldung in die Defizitobergrenze des Fiskalpakts – im Gegensatz zur deutschen Schuldenbremse – werden die Länder in ihrer Konsolidierungspolitik vor deutlich größere Herausforderungen gestellt. Deshalb werden Bund und Länder unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode erarbeiten und Inkraft setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst.“

Die Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgt in der nächsten Legislaturperiode. Weitergehende Absprachen – insbesondere zu den Auswirkungen eines solchen Gesetzes auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen – wurden nicht getroffen. Damit ist die konkrete Ausgestaltung eines Bundesleistungsgesetzes dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren in der nächsten Legislaturperiode vorbehalten.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem Fiskalvertrag folgende Protokollerklärung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Plenarprotokoll der 898. Sitzung des Bundesrates am 29. Juni 2012, S. 320, Anlage 5) abgegeben:

„Der Bund hat im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahre 2011 zugesagt, zum 1. Januar 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu übernehmen. Zur weiteren

Entlastung der Kommunen wird der Bund jeweils die aktuellen Nettoaussgaben des laufenden Kalenderjahres erstatten.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

42. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem von der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe (FNR) e. V. aus Bundesmitteln geförderten Projekt zur Minderung klimarelevanter Spurengase beim Anbau von Energiepflanzen für Biogasanlagen (Förderkennzeichen 22021008), und wann wird über den bereits im November 2012 gestellten Verlängerungsantrag des Projektes (Laufzeit bis zum 28. Februar 2015) entschieden (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. März 2013

Das Vorhaben endet im August 2013. Die umfangreiche Auswertung der Daten zur Kohlenstoffspeicherung beim Einsatz von Gärresten und zu den Treibhausgaswirkungen von Energiepflanzensystemen steht noch aus. Die bisherigen Teilergebnisse lassen keine statistisch belegbaren Schlüsse zu. Hierfür sind längere Untersuchungszeiträume notwendig. Aus diesem Grund wurde Anfang Dezember 2012 ein Antrag auf Verlängerung gestellt. Dieser wird derzeit von der FNR auf der Grundlage zusätzlicher vom Antragsteller Anfang Februar 2013 eingereichter Unterlagen geprüft. Bei positiver Bewertung des Aufstockungsantrages durch die FNR ist im nächsten Monat mit einer Verlängerung des Vorhabens zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Kosten für die neue Kampfbekleidung Einsatz/Übung der Bundeswehr (bitte nach Entwicklung und Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten aufschlüsseln), und in welchen Bundesländern wird sie hergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 25. März 2013**

Für das Projekt „Kampfbekleidung Einsatz/Übung“ sind derzeit Haushaltsmittel von insgesamt 101,1 Mio. Euro eingeplant. Hiervon entfallen 1,4 Mio. Euro auf die Vorbereitung und Durchführung der Einsatzprüfung, die verbleibenden 99,7 Mio. Euro sind für die Beschaffung des Ausstattungsbedarfs an Bekleidungssätzen vorgesehen.

Eine Auftragsvergabe zur Beschaffung der Kampfbekleidung Einsatz/Übung hat bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgefunden. Herstellungsorte können daher nicht genannt werden.

44. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen der Autoren des Cyber-Warfare-Handbuches für die NATO (www.guardian.co.uk/world/2013/mar/18/rules-cyberwarfare-nato-manual), nach denen Cyber-Attacken künftig zu bewaffneten Konflikten führen könnten, und welche Folgen hat das für die Ausrichtung der Abteilung Informations- und Computernetzwerkoperationen der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 27. März 2013**

Bei dem auf Initiative des NATO-Exzellenzzentrums für Cyber-Verteidigung in Tallinn (Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence – CCD COE) entstandenen „Tallinn Manual on the International Law Applicable to Cyber Warfare“ handelt es sich nicht um ein Handbuch für die NATO.

Das bei Cambridge University Press verlegte Handbuch, das bereits in einer Leseversion (abrufbar über die Website <http://ccdcoe.org/249.html>) verfügbar war, wurde am 15. März 2013 bei Chatham House in London vorgestellt.

Das Handbuch stellt auf der Grundlage wissenschaftlicher Analyse das für die Cyber-Kriegführung geltende Völkerrecht dar, insbesondere das in bewaffneten Konflikten geltende humanitäre Völkerrecht. Es ist Ergebnis eines dreijährigen Arbeitsprozesses, zu dem das CCD COE eine Gruppe unabhängiger Experten eingeladen und ihr – insbesondere organisatorische – Unterstützung gewährt hat.

Unterstützung erhielt die Arbeitsgruppe auch durch die Expertise von Beobachtern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), des U. S. Cyber Command (US CYCOM) und des NATO-Hauptquartiers für Transformation (NATO Headquarters Supreme Allied Commander Transformation – NATO HQ SACT). Die Freiheit der Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung des Handbuchs unterlag keinen Beschränkungen.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Auffassung der Bundesregierung zur Frage der Einordnung von Cyber-Angriffen und den entsprechenden Folgerungen hieraus möchte ich auf den für den Verteidigungsausschuss erstellten Bericht zum Themenkomplex Cyber-Verteidigung vom 21. September 2012 verweisen, der in der 132. Sitzung des Verteidigungsausschusses am 30. Januar 2013 beraten wurde.

45. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Beiträge hat die Bundesregierung zur Erstellung des NATO-Handbuches über Cyber-War geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 27. März 2013**

Bei dem Handbuch handelt es sich nicht um ein NATO-Handbuch (siehe die Antwort zu Frage 44).

Die Bundesregierung hat keine Beiträge zur Erstellung des Handbuchs geleistet.

46. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was ist der gegenwärtige Auftrag der Fregatte „Hamburg“, und wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit von gemeinsamen Übungen deutscher Schiffe mit Flugzeugträgerverbänden der USA im Arabischen Meer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. März 2013**

Die Fregatte „Hamburg“ hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Flugzeugträgergruppe der USS DWIGHT D. EISENHOWER den Auftrag, für den Verband die Luftraumüberwachung und -koordination sicherzustellen.

Die Teilnahme der „Hamburg“ dient in erster Linie der Verbesserung der Interoperabilität zwischen der US NAVY und der Deutschen Marine. Zugleich ist die Integration in die Flugzeugträgergruppe Ausdruck der guten militärpolitischen Beziehungen zwischen den USA und Deutschland.

Des Weiteren wird auf die Unterrichtung der Obleute des Verteidigungsausschusses vom 20. März 2013 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

47. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von Geldleistungen und Personalleistungen, die zwischen ambulanten Leistungserbringern und Kliniken vereinbart werden und damit verbunden sind, dass im Gegenzug Patienten überwiesen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 27. März 2013

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse, die über Erkenntnisse aus allgemein zugänglichen Quellen hinausgehen, in welcher Zahl von Fällen und in welchem Umfang zwischen ambulanten Leistungserbringern und Kliniken Geld- oder Personalleistungen für die Überweisung von Patientinnen und Patienten vereinbart werden.

48. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen ärztliche Geschäftsführer aus Krankenhäusern Provisionen von ambulanten Leistungserbringern erhalten, wenn sie diesen Patienten vermitteln, und was plant die Bundesregierung zu unternehmen, um gegen eine solche Zuweisung gegen Entgelt gesetzlich vorzugehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 27. März 2013

Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle bekannt, in denen ärztliche Geschäftsführer von Krankenhäusern Provisionen von ambulanten Leistungserbringern für die Vermittlung von Patientinnen und Patienten erhalten. Unabhängig davon wird die Bundesregierung die Thematik von eventuellen Verstößen gegen das Zuweisungsverbot in die Prüfung der Konsequenzen aus dem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 29. März 2012 zur Bestechlichkeit niedergelassener Ärzte einbeziehen.

49. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit hält die Bundesregierung es für zulässig, wenn deutsche Universitätskliniken ärztliche Fortbildungen zur in Deutschland nicht erlaubten Nierenentnahme nach Herztod (non heart beating kidney donor) anbieten, und diese von der zuständigen Landesärztekammer mit CME-Punkten zertifiziert werden ([www.uni-ulm.de/home/kalenderdetails/cal/event//view-list?page_id-764/tx_cal_phpicalendar/weiterbildung/sektionsfortbildung_nephrologiebrnon_heart_beating_kidney_donor.html?no_cache=1&tx_cal_controller\[year\]=2013&tx_cal_](http://www.uni-ulm.de/home/kalenderdetails/cal/event//view-list?page_id-764/tx_cal_phpicalendar/weiterbildung/sektionsfortbildung_nephrologiebrnon_heart_beating_kidney_donor.html?no_cache=1&tx_cal_controller[year]=2013&tx_cal_)

controller[month]=03&tx_cal_controller[day]=
19&cHash=
8bff75476b88abe68ee1b0b380f7dee5)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 25. März 2013**

Der Bund hat nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes die Gesetzgebungskompetenz für die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und damit für die Erstausbildung zum Beruf. Der Erlass von Regelungen über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Einzelne angebotene Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen müssen den rechtlichen Regelungen entsprechen.

50. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anfragen zur individuellen Vermittlung von Organtransplantationen hat das Bundesministerium für Gesundheit seit 2009 über deutsche oder andere Auslandsvertretungen erhalten, und welche Maßnahmen hat es aufgrund dieser Anfragen ergriffen (bitte Land, anonymisierten Inhalt und Reaktion für die jeweilige Anfrage getrennt auflühren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 25. März 2013**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erhielt im Jahr 2010 über die deutsche Botschaft in Rom eine Anfrage, die ein Kind betraf, das eine Herz-Lungen-Transplantation benötigte. In seiner Antwort auf diese Anfrage wies das BMG auf die Zuständigkeit der Transplantationszentren (§ 10 Absatz 2 Nummer 1 des Transplantationsgesetzes) hin. Danach entscheidet allein das jeweilige Transplantationszentrum auf der Grundlage der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Wartelistenführung über die Aufnahme in die Warteliste für eine Organtransplantation. Die Anfrage wurde der Vermittlungsstelle Eurotransplant zur Kenntnis gegeben. Diese leitete die Anfrage an das betroffene Transplantationszentrum weiter. Darüber hinaus liegen dem BMG keine Erkenntnisse zu derartigen Anfragen vor.

51. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ausnahmegenehmigungen nach § 3 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) wurden seit 2008 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu wissenschaftlichen Zwecken beantragt, wie vielen wurde bislang stattgegeben und wie viele Anträge wurden noch nicht beschieden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 28. März 2013**

Seit 2008 sind beim BfArM mehr als 2 200 Anträge zum Erwerb von Betäubungsmitteln zu wissenschaftlichen Zwecken eingegangen und es wurden mehr als 2 200 Ausnahmeerlaubnisse nach § 3 BtMG erteilt. Auch mit Blick auf einen angemessenen Ressourceneinsatz führt das BfArM keine umfassend differenzierenden Statistiken darüber, welche dieser Anträge sich auf Betäubungsmittel der Anlage I des BtMG beziehen und dementsprechend zur Erteilung von Ausnahmeerlaubnissen nach § 3 Absatz 2 des BtMG geführt haben. Dieses würde eine sehr aufwändige statistische Aufarbeitung der o. g. Vorgänge erfordern. Ein gegenwärtig nicht näher quantifizierbarer Anteil der Anträge und Ausnahmeerlaubnisse bezieht sich entweder nur oder auch auf den Umgang mit ansonsten nicht verkehrsfähigen Betäubungsmitteln der Anlage I des BtMG. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 52 Bezug genommen.

- | | |
|--|--|
| 52. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Ausnahmegenehmigungen nach § 3 Absatz 2 BtMG wurden seit 2008 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zu medizinischen Zwecken beantragt, wie vielen wurde bislang stattgegeben und wie viele Anträge wurden noch nicht beschieden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 28. März 2013**

Seit 2008 haben 262 Patientinnen und Patienten eine Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG zu medizinischen Zwecken beim BfArM beantragt. Antragsgegenstand war stets das Betäubungsmittel Cannabis (Anlage I BtMG). 173 Patientinnen und Patienten wurde die beantragte Ausnahmeerlaubnis bereits erteilt. 148 dieser 173 Ausnahmeerlaubnisse sind derzeit noch gültig. Einige Patientinnen und Patienten sind in der Zwischenzeit verstorben oder haben ihre Ausnahmeerlaubnis zurückgegeben. 49 Anträge sind noch in verschiedenen Phasen der Bearbeitung. Bei 43 dieser 49 Anträge kann eine weitere Bearbeitung erst erfolgen, wenn die Antragsteller vom BfArM erbetene, ergänzende Unterlagen vorgelegt haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

- | | |
|---|--|
| 53. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Baubeginn der geplanten Ortsumgehung von Mühlhausen an der Sulz (Bundesstraße 299) zu rechnen, und bis wann soll die Maßnahme abgeschlossen sein? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. März 2013**

Im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 ist der Bau der Ortsumgehung von Mühlhausen im Zuge der Bundesstraße 299 in der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ enthalten. Entsprechend diesem gesetzlichen Planungsauftrag hat die Bayerische Straßenbauverwaltung einen technischen Entwurf für eine Umfahrung erarbeitet. Auf dieser Basis wird in Kürze das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren beantragt werden, um Baurecht für das Vorhaben zu schaffen.

Ein rechtsbeständiger Planfeststellungsbeschluss ist die grundlegende Voraussetzung dafür, dass über einen Baubeginn entsprechend den Dringlichkeiten des Bedarfsplans sowie den dann gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten entschieden werden kann.

Im aktuellen Planungsstadium ist eine verlässliche Prognose über den zeitlichen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens, über die künftigen Möglichkeiten einer Projektfinanzierung und über einen voraussichtlichen Baubeginn nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 54. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hält die Bundesregierung den Vorschlag des Sprecherkreises der Vertreter der ehemaligen Hertie-Standorte zur Änderung der §§ 177 und 179 des Baugesetzbuchs (BauGB) für geeignet, jahrelangem Leerstand mit negativen städtebaulichen Folgen zu begegnen, und falls nicht, wie könnten Änderungen im Baugesetzbuch einen Beitrag gegen jahrelangen Leerstand mit negativen städtebaulichen Folgen leisten? |
| 55. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hat die Bundesregierung im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des Baugesetzbuchs Varianten geprüft, den Begriff des Missstandes in § 177 BauGB verfassungskonform um die Problematik von jahrelangem Leerstand mit negativen städtebaulichen Folgen zu erweitern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 26. März 2013**

Die Fragen 54 und 55 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch aus Sicht der Bundesregierung stellt ein langjähriger Leerstand von innerstädtischen (Schlüssel-)Immobilien wie z. B. den leerstehenden Hertie-Liegenschaften eine große Herausforderung für die Kommunen und sonstigen betroffenen Akteure dar. Dies gilt insbesondere

re dann, wenn die Eigentümer dieser Immobilien aus unterschiedlichen Gründen nicht willens oder in der Lage sind, die an ihre Immobilien gerichteten Anforderungen zu erfüllen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist sich dieser Problematik sehr bewusst und unterstützt daher die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung und der Initiative Weißbuch Innenstadt bei ihren Bemühungen um eine Revitalisierung und zukunftsfähige Entwicklung von betroffenen Innenstädten und Ortszentren.

Die Vorschläge des Sprecherkreises zu einer Änderung der §§ 177 und 179 BauGB sind indes nicht zielführend. Denn die Ausweitung des städtebaulichen Missstandsbegriffs auf längere Zeit leerstehende Gebäude unterliegt erheblichen (verfassungs-)rechtlichen Bedenken:

Zum einen stellt der Leerstand einer Liegenschaft für sich allein noch keinen Substanz- oder Funktionsfähigkeitsverlust einer Immobilie dar, der das Vorliegen eines städtebaulichen Missstandes bzw. Mangels nach § 177 Absatz 2 bzw. Absatz 3 BauGB und somit die Anordnung eines Modernisierungs-/Instandsetzungsgebots nach § 177 Absatz 1 Satz 1 BauGB bzw. eines Rückbaugebots nach § 179 Absatz 1 Satz 1 BauGB rechtfertigen könnte. Derartige Maßnahmen wären zur Bewältigung des Leerstands auch nicht erforderlich. Zum anderen stellt die Regelung des vorgeschlagenen § 179 Absatz 1a BauGB – entgegen der Rechtsauffassung des Sprecherkreises – eine Enteignung dar, da der Eigentümer sein Eigentumsrecht an der Liegenschaft durch hoheitlichen Akt verlieren würde. Enteignungen aus städtebaulichen Gründen können jedoch nur nach strenger Maßgabe des Artikels 14 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) und des § 85 ff. BauGB erfolgen. Eine Enteignung setzt danach u. a. voraus, dass das Wohl der Allgemeinheit sie erfordert und der Enteignungszweck nicht auf andere zumutbare Weise erreicht werden kann (Gebot des geringstmöglichen Eingriffs, § 87 Absatz 1 BauGB).

Hinzu kommt, dass das bestehende Rechtsinstrumentarium des BauGB bereits ausreichende und effiziente Möglichkeiten bietet (bis hin zur Enteignung), die Problematik eines langjährigen Leerstands mit negativen städtebaulichen Folgen zu bewältigen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen im konkreten Einzelfall dafür gegeben sind. Hier ist – bei entsprechendem Problemdruck – namentlich an die Durchführung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (§ 165 ff. BauGB) zu denken, bei der die Gemeinde in die Lage versetzt wird, im Rahmen einer umfassenden städtebaulichen Neuordnung das betreffende Gebiet einer neuen Entwicklung zuzuführen.

56. Abgeordnete
**Bettina
Herlitzius**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, die Individualförderung der KfW Bankengruppe zur energetischen Sanierung (teilweise) an eine Gebietskulisse zu koppeln, wie es das Land Brandenburg mit dem „Vorranggebiet Wohnen“ im Rahmen der Wohnraumförderung über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (gemäß der Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten vom 23. Dezember 2010) macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 26. März 2013**

Die Programme der KfW Bankengruppe zum energieeffizienten Bauen und Sanieren sind auf Energieeinsparung und Klimaschutz ausgelegt. Ungeachtet dessen, dass die Wohnungsmärkte – auch innerhalb der Bundesländer – sehr starke Differenzierungen aufweisen, ist eine Differenzierung der Förderung durch die KfW Bankengruppe nach demographischen Kriterien weder möglich noch finanzierbar. Für eine Differenzierung der Förderung innerhalb von Bundesländern nach sozialen Kriterien ist der Bund nicht zuständig. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Einstufung durch den insoweit unzuständigen Bund – je nach dem individuellen Ergebnis – von einzelnen Bundesländern, Regionen oder gar Kommunen auch kaum mitgetragen werden dürfte. Eine solche Differenzierung dürfte zudem die Verwaltungskosten der Förderung stark erhöhen. Im Übrigen wäre eine regionale Differenzierung der Förderung des Bundes auch unter dem Gesichtspunkt des EU-Beihilferechts möglicherweise problematisch.

57. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.) Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass sie trotz Kenntnis der Mehrkosten die Öffentlichkeit nicht darüber informiert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. März 2013**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der 82. Sitzung am 4. November 2008 nach dem Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zu den Kosten des Projektes informiert. Die Kostenfrage war Gegenstand einer ausführlichen Aussprache zwischen dem damaligen Bundesminister Wolfgang Tiefensee, Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup und den Mitgliedern des Haushaltsausschusses.*

58. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD) Was ist die gesetzliche Begründung dafür, dass türkische Staatsangehörige sechs Monate nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland die Gültigkeit ihrer in der Türkei erworbenen Fahrerlaubnis verlieren bzw. die deutsche Fahrerlaubnis komplett neu erwerben müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. März 2013**

Nach § 29 Absatz 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) dürfen Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis grundsätzlich im Umfang

* Siehe hierzu auch Frage 19.

ihrer Berechtigung im Inland Kraftfahrzeuge führen, wenn sie hier keinen ordentlichen Wohnsitz nach § 7 FeV haben. Begründet der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat, der nicht Mitglied der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, einen ordentlichen Wohnsitz im Inland, besteht die Berechtigung noch sechs Monate.

Die Voraussetzungen für die Umschreibung ausländischer Führerscheine ergeben sich aus § 31 i. V. m. Anlage 11 FeV. Die Regelungen hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse sind in Deutschland sehr großzügig gestaltet. Auch für Inhaber einer Fahrerlaubnis aus Nicht-EU- oder -EWR-Staaten gibt es erhebliche Erleichterungen.

Soweit Bewerber eine Fahrerlaubnis aus einem Staat wie z. B. der Türkei besitzen, der nicht in der „Staatenliste zu den Sonderbestimmungen für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis“ (Anlage 11 FeV) aufgeführt ist, werden ihnen bereits Erleichterungen gegenüber erstmaligen Bewerbern um eine Fahrerlaubnis gewährt, da sie von den Vorschriften über die Ausbildung befreit sind. Es werden also z. B. keine Pflichtstunden vorgeschrieben. Erforderlich sind allerdings weiterhin die Absolvierung der theoretischen und praktischen Fahrprüfung, des Sehtests und der Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe).

Voraussetzung für eine prüfungsfreie Umschreibung ist, dass mit dem Staat, der die zugrunde liegende Fahrerlaubnis erteilt hat, eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung getroffen worden ist und die Aufnahme in die „Staatenliste zu den Sonderbestimmungen für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis“ (Anlage 11 FeV) erfolgt ist.

Zum Abschluss einer solchen Verwaltungsvereinbarung ist es notwendig, dass zwischen den ausländischen und deutschen Fahrerlaubnissen eine Gleichwertigkeit besteht. Es muss sichergestellt sein, dass der Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis auch unter den in Deutschland bestehenden Verkehrsverhältnissen in der Lage ist, ein Fahrzeug sicher zu führen. Abgestellt wird hierbei auf das jeweilige Niveau von Ausbildung und Prüfung. Außerdem müssen für deutsche Fahrerlaubnisinhaber die gleichen Erleichterungen gewährt werden. Die Entscheidung über die Möglichkeit der prüfungsfreien Umschreibung hängt daher im Wesentlichen von den Verkehrsverhältnissen im Ausstellungsstaat und von dessen Bereitschaft, die gleichen Vereinfachungen zu ermöglichen, ab.

59. Abgeordneter
Franz
Müntefering
(SPD)

Sieht die Bundesregierung an dieser Stelle gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. März 2013**

Nein. Mit den in der Antwort zu Frage 58 beschriebenen Regelungen soll aus Gründen der Verkehrssicherheit sichergestellt werden, dass Fahrerlaubnisinhaber, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten, in der Lage sind, hier ein Kraftfahrzeug sicher zu führen. Außerdem stehen diese Regelungen im Einklang mit Artikel 41 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 (sog. Wiener Übereinkommen).

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Franz
Müntefering
(SPD) | Wie ist die Regelung in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse bei Staaten außerhalb der EU (begrenzt auf Europa)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. März 2013**

Auf die Antwort zu Frage 58 wird verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordneter
Heinz
Paula
(SPD) | Kann die Deutsche Bahn AG (DB AG) nach Ansicht der Bundesregierung auf Betriebsflächen im Westen des Augsburger Hauptbahnhofs verzichten, um auf diesem Gelände die von der Stadt geplante Entlastungsstraße parallel zur Rosenaustraße zu ermöglichen, und finden nach Kenntnis der Bundesregierung über diese Grundstücke schon konkrete Preis- und Kaufvertragsverhandlungen zwischen der DB AG und der Stadt Augsburg statt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 27. März 2013**

Die Deutsche Bahn AG teilte dazu auf Anfrage Folgendes mit:

„Die Deutsche Bahn hat die Flächen um den Hauptbahnhof Augsburg in den letzten Jahren mehrfachen Prüfungen unterzogen. Die Prüfungen haben ergeben, dass ca. 90 % der für die Entlastungsstraße erforderlichen Fläche als bahnbetriebsnotwendig eingestuft wurden und somit dieser Bahngrund nicht veräußert werden darf, da nach den geltenden Konzernrichtlinien insoweit ein Veräußerungsverbot besteht. Es finden daher auch keine Grundstücksverhandlungen mit der Stadt Augsburg statt.“

Die Deutsche Bahn AG weist ferner darauf hin, dass die vorgenannten Prüfungen für ca. 10 Prozent der erforderlichen Flächen im Zusammenhang mit der Kreuzungsvereinbarung zum Projekt „Mobili-

tätsdrehzscheibe Augsburg“ (MDA) ein abweichendes Ergebnis erbracht hätten. Diese Fläche betreffend würden derzeit Verhandlungen über Grund und Boden mit der Stadt Augsburg laufen. Die letzte Verhandlung mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Augsburg hätte am 15. März 2013 stattgefunden; auf Grundlage des Gesprächsergebnisses werde bis Mitte April 2013 der Entwurf für einen Kaufvertrag gefertigt.

62. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Warum hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die in § 4 der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zur Verlängerung der Neckarschleusen zwischen Mannheim-Feudenheim und Plochingen aus dem Jahr 2007 eingegangene Verpflichtung zur Bereitstellung von 32,5 Bundesstellen für den Neckar (insgesamt sollen 47,5 Stellen, davon 15 Stellen durch das Land Baden-Württemberg, zur Verfügung gestellt werden) bis heute nicht erfüllt, und bis wann wird das BMVBS angesichts der Tatsache, dass für den Neckarausbau zu wenig Personal eingestellt und stattdessen an anderer Stelle zusätzliches Personal zugesagt wird (Pressemitteilung des BMVBS vom 13. März 2013), die Zusagen aus der Verwaltungsvereinbarung mit Baden-Württemberg erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 25. März 2013

Eine Umschichtung von Planstellen und Stellen aus der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) steht bisher wegen der höheren Priorität von reinen Erhaltungsinvestitionen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur aus. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird den Stellenbedarf für den Neckarausbau bei den Planungen zur Reform der WSV berücksichtigen.

63. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten für den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit ausgeschriebenen und mit 30 000 Euro Preisgeld dotierten Bürgerstiftungs-Preis 2013 der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (bitte unter Angabe aller Kosten, z. B. für externe Dienstleister, Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, Honorare, Veranstaltungen, Lizenzen etc.), und wie verteilen sich die Kosten auf die beteiligten Partner?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 27. März 2013**

Die Gesamtkosten für den Bürgerstiftungs-Preis 2013 der Nationalen Stadtentwicklungspolitik betragen insgesamt 88 685 Euro. Davon sind 30 000 Euro für Preisgelder vorgesehen und die Leistungen werden insgesamt an einen externen Dienstleister nach der Ausschreibung für 58 685 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vergeben. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Personalkosten: 42 203 Euro
- Reisekosten: 595 Euro
- Sachkosten/Kosten Leistungen Dritter: 15 887 Euro.

Die Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sind in finanzieller Hinsicht nicht beteiligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

64. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Stellungnahme der Reaktor-Sicherheitskommission vom 3. Mai 2012 (447. Sitzung) hinsichtlich der weiteren Nutzung des Forschungsreaktors BER II in Berlin-Wannsee (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 22. März 2013**

In der Stellungnahme der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) vom 3. Mai 2012 wurde die Robustheit der deutschen Forschungsreaktoren bei Einwirkungen, die die Auslegung der Anlagen überschreiten, überprüft.

Die Empfehlungen der RSK zur Erhöhung der Robustheit befinden sich in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen. Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bundesaufsichtlich verfolgt. Die Empfehlungen aus der Stellungnahme der RSK stehen aus Sicht der Fachleute einer weiteren Nutzung des BER II nicht entgegen. Dies bestärkt die Haltung, den BER II weiter zu betreiben und so die Neutronenquelle auch in Zukunft für die nationale und internationale Forschung zur Verfügung zu stellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

65. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Aufträge haben das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die KfW Bankengruppe Entwicklungsbank in den Jahren 2008 bis 2013 an die folgenden Firmen vergeben: Universum Kommunikation und Media AG, Universum Kommunikation GmbH, Prologo Gesellschaft für Veranstaltungsorganisation mbH, Altmann Druck GmbH, Fotoreklame-Gesellschaft für Werbung FRG GmbH, Universum GmbH, Universum Verlag GmbH, LO Lehrer Online GmbH, Pabst Media Beteiligungs GmbH, Liberal Verlag, Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation, Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V., Stiftung Jugend und Bildung e. V.?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 28. März 2013**

An die Firmen Liberal Verlag, Universum Kommunikation und Medien AG, Universum Verlag GmbH und Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation haben das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die KfW-Bankengruppe Entwicklungsbank in den Jahren 2008 bis 2013 Aufträge erteilt. Die GIZ hat im Zeitraum von 2008 bis 2013 an keine der Firmen Aufträge vergeben.

Für eine detaillierte Auflistung der erteilten Aufträge mit Angaben des Auftragsgegenstandes und der jeweils vereinbarten Vergütung darf ich Sie auf die Anlage 1 verweisen.

Anlage 1

Auftragnehmer	Auftragsgegenstand	HH-Jahr	Auftragswert	Auftraggeber
Liberal Verlag	Anzeigenschaltung	2010	€ 10.367,68	BMZ
Universum Kommunikation und Medien AG	Anzeigenschaltung	2011	€ 18.775,82	BMZ
Cicero	Anzeigenschaltung	2011	€ 4.016,25	BMZ
Cicero	Anzeigenschaltung	2012	€ 3.747,31	BMZ
Cicero	Anzeigenschaltung	2012	€ 616,29	BMZ
Universum Verlag GmbH	Bezug einer Zeitschrift	2010	< € 150,--	KfW

66. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verträge, Partnerschaften oder sonstige Vereinbarungen haben das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die KfW Bankengruppe Entwicklungsbank in den Jahren 2008 bis 2013 mit Stiftungen abgeschlossen (bitte den Inhalt kurz angeben), und welche Kosten waren mit diesen Verträgen, Partnerschaften oder sonstigen Vereinbarungen verbunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 28. März 2013**

Die zwischen dem BMZ, der GIZ und der KfW Bankengruppe mit Stiftungen in den Jahren 2008 bis 2013 abgeschlossenen Kooperationen in Form von Verträgen, Partnerschaften oder sonstigen Vereinbarungen sind der beigefügten Übersicht (Anlage 2) zu entnehmen.

Anlage 2

Kooperationen BMZ, GIZ, KfW mit Stiftungen

Stiftung	Inhalt (Sektor)	Finanzvolumen
Aga Khan Foundation	Medien, Bildung nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	201.676,25 €
Aid by Trade Foundation	Landwirtschaft, Ernährung	4.911.000,00 €
Bill and Melinda Gates Foundation	Landwirtschaft, Gesundheit, Wasser, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Stadtentwicklung	1.774.312.996 €
Bürger:Sinn:Stiftung Münster	Bildung, grundlegende Alltagsfähigkeit für Jugendliche und Erwachsene	37.182,00 €
Caribbean Challenge Initiative	Umwelt	10.000.000,00 €
Caribbean Biodiversity Fund	Biodiversität	10.000.000,00 €
Caucasus Nature Fund CNF	Ökoregionales Programm	5.000.000,00 €
Costa Rica Biodiversity Fund	Fonds nachhaltiger Biodiversität	6.000.000,00 €
domino Stiftung	Bildung	108.150,00 €
Dreyer Stiftung	Ländliche Entwicklung, Gesundheit, Bildung	37.500,00 €
Eerepami Regenwaldstiftung	Bildung; Wassern, Energie	79.890,00 €
Eyerund-Stiftung	Ländliche Entwicklung	37.482,00 €
Fondo para el Sistema Arrecifal Mesoameric - Fondo SAM	Umwelt, finanzieller Beitrag zum Stiftungskapital	15.000.000,00 €
Fondo Ambiental Nacional	Naturschutz	20.500.000,00 €
Fonds zur Kontrolle invasiver Spezies auf den Galapagosinseln	Umwelt	2.500.000,00 €
Freudenberg Stiftung	Bildung, Gesundheit	225.350,00 €
Funbio	Umwelt	40.000.000,00 €
Fundación Pies Descalzos	Frauenrechte	750.000,00 €
Georg Kraus Stiftung	Bildung, ländlicher Entwicklung	75.000,00 €
GLS Treuhand - Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe	Soziale Sicherung, ländliche Entwicklung	1.151.750,00 €
Guyana Conservation Trust Fund	Tropenwaldschutz	5.000.000,00 €
Hanns R. Neumann Stiftung	Landwirtschaft, Bildung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	1.891.161,00 €
Hans-Wendt-Stiftung	Soziale Sicherung	38.347,00 €
IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	296.882,80 €
IDFC Foundation	Capacity Building Programm für PPP-Ansätze in Indien	700.000,00 €
JusticeF Stiftung	Landwirtschaftliche Wertschöpfung Frauen	30.026,00 €
Karl Kübel Stiftung	Ländliche Entwicklung, Menschenrechte, Gesundheit	12.987.360,00 €
Kinderhilfswerk Stiftung Global-Care	Bildung, Wasser und Sanitärversorgung	448.680,00 €
König-Baudouin-Stiftung	Gesundheit	16.800.000,00 €
Louis Leitz Stiftung	Bildung	37.500,00 €
Madagassische Stiftung für die nachhaltige Absicherung von	Naturschutz	500.000,00 €

Stiftung	Inhalt (Sektor)	Finanzvolumen
Naturschutzgebieten		
Münchner Rück Stiftung	Krisenprävention	220.000,00 €
Nelson Mandela Stiftung	Gesundheit	4.500.000,00 €
Opportunity International	Finanzen	260.385,00 €
OroVerde - Die Tropenwaldstiftung	Wasser, Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung	1.640.637,00 €
PoA Stiftung: Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes	Finanzen	10.000.000,00 €
Programa Nacional de Areas Protegidas (PORONAP)	Nationales Schutzgebietesprogramm Peru	10.500.000,00 €
ProWood Stiftung	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	441.419,00 €
Rhein-Donau Stiftung	Gesundheit, Bildung, ländliche Entwicklung, Wasserversorgung	1.935.169,00 €
Ruanda Stiftung	Bildung	19.724,00 €
Sir Peter Ustinov Stiftung	Soziale Sicherung	146.500,00 €
Sociobosque	Programm Waldschutz und REDD	10.000.000,00 €
Sparkassenstiftung für internationale Kooperation	Finanzwesen	1.493.000,00 €
Stiftung Ausbildungshilfe Ruanda	Bildung	37.440,00 €
Stiftung Childaid Network	Bildung	37.500,00 €
Stiftung Entwicklung und Frieden	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	38.833,00 €
Stiftung für den Tai-Park	Schuldenumwandlung	9.500.000,00 €
Stiftung Kinder in Afrika	Bildung	493.141,00 €
Stiftung Menschen für Menschen	Gesundheit, Bildung, Wasser, Ländliche Entwicklung	1.918.987,00 €
Stiftung Nord-Süd-Brücken	Förderung Kleinprojekte von Nichtregierungsorganisationen, Förderung weltweit	3.418.840,96 €
Stiftung zur Erhaltung des Nationalparks Banc d'Arguin	Schutz der Biodiversität in Küstengebieten	6.700.000,00 €
Stiftung zur Erhaltung des Nationalparks Banc d'Arguin	Schutz der Biodiversität in Küstengebieten	5.300.000,00 €
tegut... Gutberlet Stiftung & Co.	Landwirtschaft, Ernährungssicherung	193.756,00 €
The Caucasus Nature Fund (CNF)	Umwelt	7.000.000,00 €
Treuhandfonds der Stiftung Tri-National de la Sangha	Umwelt	3.579.043,16 €
Umweltstiftung TNS	Nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongo	20.000.000,00 €
UN Foundation (UNF)	Ernährung	200.000,00 €
W.P. Schmitz-Stiftung	Ländliche Entwicklung, Finanzen, Infrastruktur, Biodiversität	4.152.950,00 €
WasserStiftung	Wasser und Sanitärversorgung	173.165,00 €
Willi O. Bührich GmbH & Co. KG vertreten durch die Stiftung Walderhaltung in Afrika	Landwirtschaft	88.992,00 €
World Wide Fund for Future (WWF)	Landwirtschaft	503.248,00 €
Yungdrung Bön-Stiftung	Bildung	37.500,00 €

Berichtigung

Die Frage 47 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 17/10352

„Welche verstorbenen Wehrmachtsangehörigen wurden im Jahr 2011 von der Bundeswehr mit Ehrengeliten oder Abordnungen geehrt, und welche dieser Verstorbenen hatten zwischen 1933 und 1945 in Opposition zum Naziregime gestanden?“

enthielt fehlerhafte Angaben. Die korrigierte Antwort lautet wie folgt:

**Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans
vom 16. Juli 2012**

Im Jahr 2011 wurde in sechs Fällen ein militärisches Ehrengelait oder eine Abordnung für verstorbene ehemalige Wehrmachtsangehörige durch das Bundesministerium der Verteidigung genehmigt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Walter Windisch, Hans-Jürgen Behrens, Dr. Josef-Georg Mulzer, Winrich Behr, Werner Hoffmann und Friedrich Rumpelhardt. Die beiden Erstgenannten waren auch Angehörige der Bundeswehr.

Erkenntnisse, ob die Verstorbenen zwischen 1933 und 1945 in Opposition zum NS-Regime gestanden haben, liegen hier nicht vor. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass eine Beteiligung am militärischen Widerstand nicht ausschlaggebend für die Genehmigung eines militärischen Ehrengelaites oder einer Abordnung ist.

Militärische Ehren bei Trauerfeiern sind Zeichen der Ehrerbietung vor den Toten. Auf der Grundlage der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 10/8 beteiligt sich die Bundeswehr an der Beisetzung von verstorbenen ehemaligen Berufssoldaten sowie von verstorbenen Inhabern/Trägern höchster Verdienst- und Tapferkeitsauszeichnungen auf Wunsch der nächsten Angehörigen. Dieses entspricht international üblichen Gepflogenheiten in der Totenehrung von Soldaten. Auch die Beteiligung der Bundeswehr an einzelnen Totenehrungen ist Teil des Gedenkens aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Berlin, den 28. März 2013

